

18. Wahlperiode

W O R T P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung

des Wissenschaftsausschusses

Sitzungsdatum: 15. Mai 2006
Sitzungsort: Hamburg, Laeishalle/Musikhalle Hamburg, Kleiner Saal
Sitzungsdauer: 17.02 Uhr bis 19.24 Uhr
Vorsitz: Abg. Wolfgang Beuß
Schriftführung: Abg. Dr. Barbara Brüning
Sachbearbeitung: Dr. Iris Wunderlich

Tagesordnung

1. 18/3860 Entwurf eines Studienfinanzierungsgesetzes
(Senatsantrag)
hier: Öffentliche Anhörung gem. § 59 Abs. 1 GO der Hamburgischen
Bürgerschaft
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Wolfgang Beuß (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Barbara Brüning (SPD-Fraktion)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)
Abg. Karen Koop (CDU-Fraktion)
Abg. Stefan Kraxner (CDU-Fraktion)
Abg. Gerhard Lein (SPD-Fraktion)
Abg. Wolfgang Marx (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. Heike Opitz (GAL-Fraktion)
Abg. Jan Peter Riecken (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. Diethelm Stehr (CDU-Fraktion)
Abg. Andreas C. Wankum (CDU-Fraktion)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Britta Ernst (SPD-Fraktion)
Abg. Marino Freistedt (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. A. W. Heinrich Langhein (CDU-Fraktion)

III. Senatsvertreter

- Behörde für Wissenschaft und Forschung -
Herr Staatsrat Dr. Roland Salchow
Herr Gottfried Vogt, LRD
Herr Olaf Schubert, wiss. Ang.

IV. Weitere Vertreter der Bürgerschaftskanzlei

Friederike Lünzmann
Reinhard Wagner, Direktor bei der Bürgerschaft

V. Auskunftspersonen:

Herr Christian Höft, AStA, Universität Hamburg
Herr Daniel Demiss, Fachschaftsrat Physik, Universität Hamburg
Herr Thomas Gniffke, Fachschaftsrat Physik, Universität Hamburg
Herr Olaf Walther, Akademischer Senat, Universität Hamburg
Herr Torsten Hönisch, AStA, Universität Hamburg
Herr Eike Schwede, Landesjugendring Hamburg
Herr Niels Kreller, Fachschaftsrätekonferenz, Universität Hamburg
Herr Christian Sauerbeck,
Herr Jochen Rasch, Mitglied, Universität Hamburg
Herr Joachim Schaller, Rechtsanwalt
Herr Torsten Weigelt, AStA-Referent
Herr Till Petersen, Fachschaftsrätekonferenz

Herr Roland Willner, Studierender
Herr Oliver Jost, studis-online.de
Herr Philipp Schliffke, AStA, Universität Hamburg
Herr Alexander Jäger, Fachschaftsrat Geschichte, Universität Hamburg
Herr Torsten Fregin, Zoologisches Institut, Universität Hamburg
Frau Sauerteig, HfBK Hamburg
Frau Luise Albers, Fachschaftsrätekonferenz, Fachschaftsrat Theologie
Herr Jan Elmsz, Fachschaftsrat Lebensmittelchemie
Frau Birgit Bachmayer, Fachschaftsrat Sozialwissenschaften
Frau Golnar Sepehrnia, Akad. Senat, Universität Hamburg
Frau Tamara Sliporodska, Studentin, Department Wirtschaft und Politik, Universität Hamburg
Frau Christine Käfer, HfBK, Universität Hamburg
Herr Frederik Dehnardt, Ex-AStA

Weitere Wortmeldungen:

Frau Dr. Ilse Dorothea Lohmann
Herr Tork Karstad
Herr Tobias Berking, Fachschaftsrätekonferenz
Frau Christine Käfer, HfbK/HCU
Herr Joachim Weber, Landesverband Psychiatrie-Erfahren e.V. Hamburg
Herr Mirko Klein

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

circa 180

Zu TOP 1:

Vorsitzender: Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung begrüßen des Wissenschaftsausschusses. Wir werden heute eine Öffentliche Anhörung zum Entwurf des Studienfinanzierungsgesetzes durchführen. Das ist die Drucksache 18/3860. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich gerne Einvernehmen darüber herstellen, dass wir ein Wortprotokoll wie bei Ausschusssitzungen erstellen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird das so geschehen. Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 1 auf und möchte Sie darauf hinweisen, dass wir nach § 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft eine Öffentliche Anhörung durchführen werden. Jetzt hat sich Frau Opitz gemeldet. Bitte schön.

Abg. Frau Dr. Opitz: Ja, vielen Dank. Ich wollte noch kurz eine Bemerkung machen, bevor wir anfangen. Und zwar finde ich es persönlich sehr schade, ohne Herrn Salchow nahe treten zu wollen, dass Senator Dräger nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann.

(Buh-Rufe aus dem Publikum)

Ich weiß, dass er einen anderen sehr wichtigen Termin in Berlin hat, möchte aber darauf hinweisen, dass ich dieser Sitzung zum jetzigen Zeitpunkt zugestimmt habe in dem Glauben, dass auch Senator Dräger Zeit hat und hieran teilnehmen kann. Wir haben in zwei Tagen die nächste Wissenschafts-Ausschusssitzung und hätten insofern auch zwei Tage später die Öffentliche Anhörung machen können.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Ich fahre dann mit den Informationen zu dieser Sitzung fort. Wir führen nach § 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft eine Öffentliche Anhörung durch. Ziel nach der Geschäftsordnung dieser Anhörung ist, dass wir eine Meinungsbildung der Abgeordneten zum Thema durch diese Anhörung erlangen wollen, dass wir versuchen wollen, durch Ihre Beiträge unsere Entscheidungsgrundlage weiter zu öffnen. Diese Anhörung, meine Damen und Herren, dient nicht der Darstellung und Erörterung von politischen Meinungen. Sie dient auch nicht dazu, dass die Öffentlichkeit für Ihre Meinung hier wirkt oder untereinander beginnt, Streitgespräche zu führen. Herr des Verfahrens dieser Anhörung ist der Ausschuss und der Vorsitzende. Ich möchte Ihnen jetzt gerne ein paar Regeln mitteilen. Ton-, Lichtbild-, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sind nur für den Zeitraum der ersten 15 Minuten dieser Sitzung gestattet, also maximal bis zwanzig nach fünf. Auf Ihren Plätzen finden Sie entsprechende Vordrucke, die Sie, wenn Sie Fragen haben bzw. wenn Sie Ihre Meinung äußern wollen, ausfüllen und hier vorne bei Frau Dr. Wunderlich oder Frau Lünzmann beim Ausschusssdienst abgeben. Wir werden dann in der Reihenfolge, so wie wir das hier vorne entscheiden, dann Sie aufrufen. Bitte nennen Sie, bevor Sie Ihre Äußerungen machen, Ihren Namen und in welcher Funktion Sie hier sind. Ich würde Sie herzlich bitten, sachlich uns Auskunft zu geben und weise Sie darauf hin, von Beifalls- oder Missfallenskundgebungen abzusehen. Wenn dies mehrere Male hintereinander geschieht, muss ich die Ordner, die im Saal anwesend sind, darum bitten, dass Sie dann den Saal verlassen müssen. Das sind die Spielregeln, über die wir

einheitlich in der Bürgerschaft verfahren und uns geeinigt haben, und ich fände es sehr gut, wenn wir in Sachlichkeit und vernünftiger Auseinandersetzung miteinander diese Sitzung hier heute über die Bühne – im wahrsten Sinne des Wortes – bringen. Wir haben 600 Plätze hier im Raum. Also ich glaube, es ist genügend Raum, dass wir hier allen, die interessiert sind, auch wirklich die Gelegenheit geben können, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Meine Damen und Herren – und das soll dann mein letztes Wort sein zu organisatorischen Dingen –, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir am Mittwoch um 18 Uhr eine Senatsbefragung noch einmal zu diesem Thema haben, und das findet in der Patriotischen Gesellschaft statt und die Öffentlichkeit ist zu dieser Anhörung als Zuschauer zugelassen.

Jetzt beginne ich mit der ersten Wortmeldung. Als erstes hat sich Herr Christian Höft gemeldet von der Universität Hamburg, AStA-Vorsitzender. Herr Höft, ich darf Sie bitten, an eines dieser beiden Mikrofone zu gehen und wir erwarten dann Ihren Beitrag.

Herr Höft: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mein Name ist Christian Höft vom AStA-Vorstand der Universität Hamburg. Ich möchte Ihnen heute noch mal ein bisschen ins Gewissen reden. 500 € Studiengebühren pro Semester sollen die Studenten der Uni Hamburg in Kürze zu Beginn des Semesters zahlen auf einmal zuzüglich eines Semesterbeitrages, den es jetzt schon gibt, von 235 € im Moment. Das sind über 730 €, die der Student dann aufwenden muss. Wenn Sie sich die letzte Sozialerhebung des Studentenwerks angucken, dann wissen Sie, dass der durchschnittliche Finanzbedarf, den ein Student hat in Hamburg, bei ungefähr 800 € liegt im Durchschnitt. Wenn wir nun 735 € an die Uni zahlen müssen, dann kommt auf diese Studenten, 38.000 Studenten, die wir vertreten, ein großes Problem zu. Wir sind uns einig darüber, dass unsere Universitäten mehr Geld benötigen. Wir sind uns nur nicht einig über den Weg, wie das geschehen soll. Wenn unsere Studenten mit Geld belastet werden, dann führt das zu verschiedenen Folgen. Erstens werden Studenten mehr arbeiten müssen, um diese Kosten decken zu können. Das läuft anderen Plänen, die der Senat hat an unserer Universität, zuwider, zum Beispiel der Einführung des deutlich verschulteren Bachelor- und Master-Systems. Es führt außerdem unserer Ansicht nach dazu, dass Menschen aus bildungsfernen Schichten, wie das immer genannt wird, eine noch geringere Bereitschaft haben werden, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Nun lautet das Gegenargument des Senates und der CDU-Fraktion immer, „Wir führen ja ein Darlehenssystem ein, dass diese Kosten deckt“. Ich glaube, dass das etwas realitätsfern gedacht ist, denn einen Kredit aufzunehmen, ist für den durchschnittlichen Bürgerschaftsabgeordneten eine Selbstverständlichkeit, der hat schon ein Auto gekauft und ein Haus finanziert. Aber wir reden hier nicht über Menschen, die mitten im Berufsleben stehen und Geld verdienen, sondern wir reden über Studenten, das sind 18-Jährige, die gerade von der Schule kommen und die jetzt vor der großen Aufgabe stehen, einen Kredit aufzunehmen von einer Bank und sich auf lange Zeit finanziell zu verpflichten, wobei noch völlige Unsicherheit darüber besteht, wie später die berufliche Situation sich darstellen wird. Wir glauben deshalb, dass Studiengebühren unserer Stadt schaden werden. Wir sind uns nämlich einig darüber, dass Hamburg wachsen muss. Was darunter zu verstehen ist, darüber müssen wir uns sicherlich noch in Zukunft streiten, aber wir glauben, dass es wichtig ist, dass Hamburg weiter nach vorne kommt in der Wissenschaft, dass die Schüler in Hamburg Gelegenheit

haben, immer wenn sie es wollen und nicht, wenn sie genug Geld dazu haben. Wir wollen, dass maximal viele Menschen die Chance haben, beste Bildung zu erreichen. Und deswegen glauben wir, dass sich Hamburg Studiengebühren nicht leisten kann. Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann darf ich als nächstes Herrn Eike Schwede vom Landesjugendring Hamburg bitten, sein Statement abzugeben.

Herr Schwede: Mein Name ist Eike Schwede vom Landesjugendring Hamburg. Ich studiere Ingenieurwesen an den Hamburger Hochschulen, an der Universität, an der TU in Harburg und an der HAW. Der Landesjugendring Hamburg vertritt die Hamburger Jugendverbände mit ihren rund 200.000 jugendlichen Kindern und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren, die in den verschiedenen Jugendverbänden, von der Jugendfeuerwehr über die Sportjugend, über die Gewerkschaftsjugend bis hin zu konfessionellen Verbänden und den Pfadfindern organisiert sind. Diese Jugendverbände leben von der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitglieder. Diese ehrenamtliche Arbeit wird in der Freizeit der jungen Menschen geleistet. Viele dieser jungen Menschen sind auch Studierende in Hamburg. Diese freie Zeit wird durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren, die ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Tätigkeiten dieser jungen Menschen eingeführt werden, stark gefährdet. Junge Menschen, die 500 € zusätzlich pro Semester abgeben müssen, um studieren zu können, müssen entweder wesentlich kürzer studieren oder sichere Jobs annehmen, um das zu finanzieren. Dadurch wird ihre Arbeit für die Gesellschaft für die Kinder und Jugendliche in Hamburg gefährdet. Deswegen fordert der Landesjugendring Hamburg, dass bei der Einführung von allgemeinen Studiengebühren das ehrenamtliche Engagement, welches klar nachweisbar ist in Form von Jugendleitertätigkeiten, in Form von ehrenamtlichen Vorstandstätigkeiten in Jugendverbänden oder auch in anderen ehrenamtlich organisierten Strukturen, dass diese Ehrenamtlichen für ihre Arbeit gewürdigt werden und dass die einen sozialen Ausgleich für ihre Tätigkeit für die Stadt Hamburg erhalten. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann darf ich als nächstes Herrn Daniel Demiss bitten vom Fachschaftsrat Physik der Universität Hamburg.

Herr Demiss: Ja, guten Tag. Daniel Demiss, Fachschaftsrat Physik der Uni Hamburg. Wir vom Fachschaftsrat Physik wollten einen Punkt ansprechen, den wir ebenfalls nicht berücksichtigt sehen im Gesetzesentwurf, und zwar ist das die besondere Stellung während der Abschlussarbeiten, im Speziellen sind das die Diplom- und Masterarbeiten, aber eben in Zukunft auch die Masterarbeiten, in denen in nicht geringem Umfang Arbeit für die Forschung geleistet wird, und zwar ganz massiv eigentlich. Also wir reden da im Normalfall von einer 40-plus-Stundenwoche, die unentgeltlich geleistet wird und während der trotzdem weiterhin die Studiengebühren gezahlt werden müssen. Also ich meine, ja, wir haben damit ein bisschen Probleme, vor allen Dingen, was das Verständnis dieser Regelung angeht. Wir machen uns eigentlich dafür stark, dass das wegfällt.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann darf ich jetzt Herrn Torsten Hönisch vom AStA der Universität Hamburg bitten.

Herr Hönisch: Ja, schönen guten Tag. Christian hat ja gerade schon ein paar Sachen gesagt, warum wir als AStA der Universität grundsätzlich eigentlich davon ausgehen, dass Studiengebühren abzulehnen sind und er hat das schon sehr detailliert ausgeführt. Ich möchte jetzt noch mal auf ein paar einzelne Punkte im Gesetz eingehen, die uns sehr stören.

Und zwar ist es zum einen die Tatsache, dass im Gesetzentwurf derzeit vorgesehen ist, dass BAföG-EmpfängerInnen die Studiengebühren zahlen müssen. Wir halten das für einen falschen Weg, weil den BAföG-Empfängerinnen und –Empfängern ja durch sozusagen durch die Zahlung des BAföG schon eine gewisse finanzielle Bedürftigkeit bescheinigt wird und sie jetzt durch die Zahlung von Studiengebühren erneut sozusagen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, letztlich einen Teil ihres BAföG wieder aufwenden müssen, um die Studiengebühren zahlen zu können und letztlich dann gezwungen sind, über das BAföG hinaus wieder einen Studienkredit noch zusätzlich aufzunehmen und sich letztlich für BAföG-Empfänger mehr als für sozusagen Studierende, die kein BAföG bekommen, am Ende die Kreditlast noch erhöhen wird. Und mal abgesehen davon, dass es letztendlich dazu führt, dass Bundesmittel, das BAföG wird aus Bundesmitteln gezahlt, letztlich in Länderkassen rübergeschoben werden, um wir sozusagen den Mitteltransfer nicht wirklich einsehen können, ist das einfach eine zusätzliche Benachteiligung für BAföG-EmpfängerInnen, die letztendlich sozusagen, das BAföG wurde ja seit 2001 wurde der BAföG-Regelsatz nicht mehr angepasst, und hier zusätzlich noch mal oben drauf den Leuten 83 € im Monat zusätzlich von ihrem Geld, was sie ohnehin nicht sicher haben, halten wir eigentlich für den falschen Weg. Also klare Forderung: BAföG-Empfänger sind davon auszunehmen.

Zum zweiten gilt es in ähnlichem Maße für ausländische Studierende. Auch da ist es so, dass viele ausländische Studierende nach Hamburg oder nach Deutschland kommen und im Vorfeld sehr genau planen, was ihr finanzielles Budget ist, zum Teil auch, um hier überhaupt einreisen zu dürfen, Finanzierungszusagen bekommen aus ihrem Elternhaus oder von Verwandten mit sehr genauen Beträgen und es einfach eine Sache wird, dass hohe Studiengebühren einfach dazu führen werden, dass viele ausländische Studierende, und es tauchen zum Teil bei uns im AStA auch schon Leute auf, die uns das schon so berichten, dass Studiengebühren dazu führen werden, dass ausländische Studierende in vermehrtem Maße ihr Studium in Hamburg werden abbrechen müssen bzw. gar nicht erst dazu kommen werden, ein Studium in Hamburg aufzunehmen, weil sie es sich nicht leisten können und von ihren Eltern entsprechend auch nicht mehr Geld bekommen, um in Hamburg zu studieren.

Als dritten Punkt möchte ich noch anführen die bisher im Gesetz vorgesehene Härtefallregelung. Wir glauben, dass, wenn man wie jetzt im Gesetz vorgesehen, keine Satzung für Härtefälle sieht, dass es dazu führen wird, dass es eine Menge von

Einzelfallprüfungen geben wird, die zu einem Verwaltungsaufwand führen und insgesamt die Universitätsverwaltung überfordern wird. Man muss schon davon ausgehen, dass es eine Menge von Härtefallanträgen auch geben wird. In dem Moment, wo es dafür kein geregeltes Verfahren gibt, sehen wir da sozusagen auch eine Verfahrensmenge auf die Universitäten zukommen, mit denen die Universitäten bzw. die Hochschulen selber nicht umgehen können und vor allen Dingen auch die Gefahr, dass vieles letztendlich vor Gericht landen wird, weil es kein geregeltes Verfahren gibt. Also auch da noch mal die Bitte, über diesen Punkt noch mal gesondert nachzudenken. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Bevor ich Herrn Thomas Gniffke vom Fachschaftsrat Physik der Universität Hamburg das Wort erteile, möchte ich jetzt darum bitten, dass die Fernseh-, Bild- und Rundfunkaufnahmen eingestellt werden. Herr Gniffke hat dann das Wort.

Herr Gniffke: Wie gesagt, Thomas Gniffke vom Fachschaftsrat Physik. Ich möchte noch mal, auch wenn ich jetzt speziell dem Fachschaftsrat Physik angehöre, noch einmal einen Standpunkt vertreten, der sich vor allen Dingen auf mein Verständnis als Teil der Universitäten bezieht, und zwar folgende Punkte: Warum meiner Ansicht nach und auch der Ansicht vieler Studenten nach, und hoffentlich auch bald Ihrer Ansicht nach, dieses Gesetz die Linien, die Ziele, die sich Wissenschaftspolitik heute setzt, werden verfehlt. Und zwar haben wir zum Beispiel das erklärte Ziel, dass möglichst viele Studenten ein Studium beginnen. Wir wollen den Zugang zur Bildung möglichst allen gleich öffnen. Wir haben ein Interesse daran, gerade diejenigen an der Bildung zu beteiligen, die bisher aufgrund ihres sozialen Status dort Barrieren haben.

(Beifall aus dem Publikum)

Danke. Dass dem so ist, das wurde längst festgestellt. Das hat uns PISA gelehrt, und daraufhin haben alle Politiker gesagt, da müssen wir etwas tun. Und genau an dieser Stelle, und das ist auch schon mehrmals betont worden, an dieser Stelle wird dieses Gesetz eine genau entgegengerichtete Wirkung haben. Und zwar möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dieses Kreditmodell in keinem Fall eine wirkliche soziale Sicherung darstellen kann. Denn es führt immer noch dazu, dass auf jeden Fall die Menschen, die einen Kredit aufnehmen müssen, darüber, dass sie Zinsen zahlen müssen, real mehr bezahlen. Und es wird vor allen Dingen noch dazu führen, dass diese Tatsache sie abschreckt. Denn 10.000 € zum Beispiel Schulden sind für diese Menschen noch mal eine ganz andere Größenordnung. Wenn Sie aus einer Familie kommen, in der ein oder zwei Elternteile arbeitslos waren, dann wissen Sie nicht, wie viel 10.000 € für diese Menschen darstellen. Sie bekommen so viel Geld nicht in ein paar Jahren. Und die werden sich nicht dazu bereit finden, so viel Geld als Schuldenberg aufzuhäufen, noch bevor sie den ersten eigenen Euro verdient haben.

(Beifall aus dem Publikum)

Und was in diesem Gesetzesentwurf erschwerend hinzukommt, ist die Tatsache, dass das Ausfallrisiko für die Fälle, wo Menschen nicht in der Lage sind, dieses Geld zurückzuzahlen und womöglich dem Schicksal einer Privatinsolvenz gegenüber stehen, dieses Ausfallrisiko,

dass den Banken womöglich das Geld von diesen Menschen nicht zurückgezahlt werden kann, das liegt bei der Hochschule, das heißt, die Hochschule muss dafür geradestehen, und sie trägt das Risiko. Denn auch, wenn eine staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau die Kredite vergibt, so kann sie sich doch darauf verlassen, dass sie das Geld aus der Kasse der Unis zurückbekommt und hier speziell aus dem Topf für Forschung und Lehre, der ja eigentlich durch die Studiengebühren aufgestockt werden sollte und wo wir jetzt schon den Effekt haben, dass Gelder für den Ausfallfonds zurückgelegt werden, noch bevor das Gesetz verabschiedet ist. Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Als nächstes hat Herr Olaf Walther vom Akademischen Senat der Universität Hamburg das Wort.

Herr Walther: Guten Tag. Ich komme gerade von einer Veranstaltung am Kaiser-Friedrich-Ufer, wo auch Ihre Kollegin Frau von Welser ein Grußwort hat. Es werden dort die verbotenen und verbrannten Dichter gelesen. Diese Veranstaltung findet bis 24 Uhr statt, wo ich jetzt auch alle dazu auffordern möchte, als Lehrveranstaltung da hinzugehen. Eine dieser verbrannten Dichter war Heinrich Heine. Auch er hat sich nicht nur um Blumen, Rosen, Schönheit und Lust Gedanken gemacht, sondern auch über Zinsen. Er sagte, ...

Vorsitzender: Herr Walther, darf ich Sie mal eben unterbrechen.

Herr Walther: Zinsen gehören zum Thema!

Vorsitzender: Nein, wir können Sie hier oben nicht verstehen. Ob Sie das Mikrofon ein bisschen näher heran nehmen? Vielleicht wird es dadurch besser.

(Gelächter im Publikum)

Herr Walther: Ich war gewohnt, dass man mich unterbricht, aber gut, ich kann jetzt besser gehört werden, nehme ich an.

Heinrich Heine also in seiner Lutetia, 1855, sagt: „Es ist alles still. Wie in einer verschneiten Winternacht. Nur ein leiser monotoner Tropfenfall. Das sind die Zinsen, die fortlaufend hinabträufeln in die Kapitalien, welche beständig anschwellen. Man hört ordentlich, wie sie wachsen die Reichtümer der Reichen. Dazwischen das leise Schluchzen der Armut. Manchmal auch klirrt etwas wie ein Messer, das gewetzt wird.“

Eigentlich müsste man jetzt nichts mehr sagen, doch meine Rede beginnt an dieser Stelle. Ich möchte darauf verweisen, dass der Akademische Senat in Reihe unausgesetzt und auch unter erhöhtem Druck des politischen Senats stets zum Ausdruck gebracht hat, mehrheitlich und eindeutig, dass er Studiengebühren ablehnt.

(Beifall aus dem Publikum)

Darüber hinaus spricht der Akademische Senat der Universität Hamburg sich für eine bedarfsgerechte und öffentlich ausreichende Studienfinanzierung aus.

(Beifall aus dem Publikum)

Von dieser Position her, die auch übrigens mehrheitlich von der Universität getragen wird und auch in einer größeren Urabstimmung der Studierenden zum Ausdruck gekommen ist, ist dieses Gesetz eigentlich rundum schlichtweg abzulehnen.

(Beifall aus dem Publikum)

Insofern möchte ich Sie auffordern, alles Vernünftige und Ihnen Mögliche zu tun, dieses Gesetz zu stoppen. Warum? Genannt werden in der Begründung für dieses Gesetz in wesentlicher Weise drei Punkte. Das sei erstens der Lenkungsaspekt, zweitens die finanziellen Mehreinnahmen und drittens, dass die Gerechtigkeit nicht Schaden nehme darunter.

Zur Lenkung: Die Lenkung, darauf ist in der Expertenanhörung vor dem Ausschuss schon hingewiesen worden, führt ins Abseits. Warum führt sie ins Abseits? Weil der Mensch, der Studierende, zu einer Ware gemacht werden soll, die dann Kunde genannt wird. Für diese Ware, die eigentlich Kunde ist und der Kunde die Ware ist, sollen 500 € im Semester gezahlt werden. Daraufhin soll der Studierende sich so veredeln in so kurzer Zeit und so brav und so hechelnd, dass er dann auch gut sich verdingen kann auf einem Arbeitsmarkt, der das gar nicht hergibt. Und insofern ist dieser Lenkungsaspekt ein sehr irriger Aspekt und er soll dazu führen, dass Wissenschaft eine Wissenschaft just in time wird. Just in time heißt auch, bestimmten Konjunkturen oder Konjunktürchen hinterher zu jagen und sie ökonomischen Zwecken pur unterzuordnen. Dabei nimmt die Wissenschaft Schaden. Sie nimmt Schaden deshalb, weil lange Kulturen, Traditionen, gewonnene Erkenntnisse, Erfahrungen und der Maßstab der Humanität darunter hinweggetrampelt wird.

Der finanzielle Aspekt, der damit versprochen wird, ist ein Witz, mit Verlaub. Es wird gesagt, dass die Einnahmen der Universität sich verbessern würden. Lassen wir mal die Surroundings weg von Wirtschafts- und Sozialpolitik, Steuerpolitik und alledem. Schon allein im Detail offenbart sich jetzt, dass wohl von der Universität oder von den Hochschulen Ausfallbürgschaften für nicht zurückzahlende Kredite eingefordert wird, die Universität beispielsweise jetzt schon anfangen muss, für diese Ausfallbürgschaft anzusparen, das heißt aus den ohnehin schon zu knappen Mitteln Rücklagen bilden muss, mit denen sie dann so eine Ausfallbürgschaft leisten könnte. Was heißt das? Es geht zu Ungunsten von Forschung und Lehre und Studium, was ja eigentlich durch die Einnahmen von Studiengebühren verbessert werden soll. Das heißt, schon bevor ein Gesetz verabschiedet wird zur Erhebung von Studiengebühren, was dazu führen soll, dass Forschung, Lehre und Studium verbessert, marginal, vermutlich im Idealfall sogar, wirkt der Durchschlagseffekt des Gesetzes so negativ, dass verschlechtert wird, was verbessert werden soll bzw. versprochen wird zu verbessern.

(Beifall aus dem Publikum)

Also sie richten jetzt schon Schaden an.

Zur Gerechtigkeit: Ein alter menschlicher Begriff. Aber wie soll man Gerechtigkeit hier alleine durch Banken herstellen? Das ist ein Widerspruch in sich. Und deswegen wird auch viel gesäuselt und viel erzählt davon, dass man doch die Kredite irgendwie zurückzahlen könne. Man beginnt erstmal mit einem Eingangszinssatz von mindestens 5 Prozent, alles Weitere regeln nachfolgende Gesetze oder die Konjunktur.

Insofern, was diese drei Aspekte betrifft, auch im Konkreten und im Einzelnen, ist dieses Gesetz rundum abzulehnen, aber eben zum Schluss auch noch aus einem ganz prinzipiellen Grund. Die Erhebung von Studiengebühren entspricht, sofern die Bürgerschaft dieses Gesetz verabschieden sollte, einem negativen Zivilisationsbruch, deshalb einem negativen Zivilisationsbruch, weil gute und sehr gute Erfahrungen in der Öffnung der Hochschulen, in der breiten Partizipation der Bevölkerung an wissenschaftlicher Bildung mit dem Wegfall von Studiengebühren seit Beginn der Siebzigerjahre gemacht wurden. Und insofern entspricht selbstverständlich die Erhebung von Studiengebühren der Gesamtpolitik dieses Senats. Denn mit der Inthronisierung durch Herrn Schill, mit einer gewissen stärkeren polizeilichen Präsenz, mit sehr stark ökonomisch treibenden Wirtschaftsklustern, die sich wachsende Stadt nennen, mit einem Tamm-Museum, was den Militarier auch noch feiert, und in Bezug auf die Drogenpolitik macht dieser Senat kein besonders gutes Gesicht für die Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt.

(Beifall aus dem Publikum)

Und mag die Erhebung oder der Wille zur Erhebung von Studiengebühren auch noch so technisch und noch so smart daherkommen, diese Maßnahme reiht sich ein in die übrigen Cluster. Gutes Singen. Dankeschön.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, als nächstes hat Herr Christian Sauerbeck das Wort.

Herr Sauerbeck: Ja, mein Vorredner hat schon viel gesagt. Dieses Gesetz, das euphemistischerweise Studienfinanzierungsgesetz heißt, wird ja vor allen Dingen damit begründet, dass damit mehr Geld zu den Hochschulen käme. Ich möchte an dieser Stelle den Wissenschaftsausschuss der Bürgerschaft darauf hinweisen, dass es dafür einfachere Wege gibt, die im Übrigen auch besser sind. Zum Beispiel hat die Stadt Hamburg einen Haushalt. Den kann sie dafür einsetzen, militaristische Museen zu fördern oder eine HafenCity zu bauen samt U-Bahn und was nicht alles noch dazu gehört. Man könnte das aber auch einsetzen, um Bildung und Wissenschaft zu finanzieren in dem Umfang, dass sie insofern bedarfsgerecht finanziert sind, als es dem Bedarf derer entspricht, die dieser Bildung und Wissenschaft wirklich sinnvollerweise bedürfen und nicht irgendwelchen Wirtschaftsstandorten bzw. konkret gesprochen den Konzernen.

(Beifall aus dem Publikum)

Der Finanzierungsaspekt ist in diesem Gesetz der einzige Grund, der genannt wird, um Studiengebühren einzuführen. Es kommt irgendwo noch was von Lenkungseffekt, das wird aber nicht mal deutlich gemacht, das muss die Handelskammer machen. Dazu komme ich später noch. Dass die Universität unterfinanziert wird, ist ein großes Problem und das muss auch geändert werden, aber wie gesagt nicht durch Studiengebühren. Sondern entscheidend ist, dass bei dieser Debatte rauskommt, wem soll ein Studium nützen. Und die Idee, dass Studiengebühren auch nur den Hauch einer sozialen Gerechtigkeit an sich hätten, auf diese Idee kommt man eigentlich nur, wenn man meint, dass sich aus dem Studium vor allem ein individueller Vorteil ergibt, sprich ich investiere in mich selbst, erhöhe meinen eigenen Verkaufswert auf dem Arbeitsmarkt und dafür ist es dann auch gerecht, weil ich dann später mehr verdiene, dass ich auch mehr bezahle für das Studium. Dazu muss man erst mal festhalten, dass Wissenschaft und gerade Hochschulbildung einen gesellschaftlichen Wert haben, der weit darüber hinausgeht, was ich später damit verdiene.

(Beifall aus dem Publikum)

Sie können sich ja vielleicht in der Bürgerschaft mal von dem Gesetz lösen und darüber debattieren, was Sie als Menschen, Hamburg als Stadt, so wären ohne Wissenschaft, ohne Kultur und all solche Sperenzchen. Also ein reiner Handelsstandort, glaube ich, wäre für die meisten von uns nicht sehr attraktiv. Als zweites, denke ich, liegt auf der Hand, dass vor allen Dingen Unternehmen, die später Menschen einstellen, die studiert haben, daraus einen großen Nutzen ziehen. Denn das sind die tatsächlichen Nutznießer dieser Qualifikationen, die man sich im Studium aneignen kann, zumindest des Aspektes dieser Bildung, der als eine Arbeitsmarktqualifikation gewertet werden kann. Darum würde ich sagen, liegt es auf der Hand, dass man diese Unternehmen durch Steuern, die sich an ihren Profiten orientieren, an der Hochschulfinanzierung beteiligen könnte. Das wird aber nicht gemacht,

(Beifall aus dem Publikum)

sondern Airbus ist gemeinnützig, weil er so schöne Arbeitsplätze schafft, und Steuern werden von Unternehmen, wenn überhaupt, dann in viel zu geringem Maße erhoben. Stattdessen wird sozusagen eine Umverteilung von unten nach oben betrieben. Und der dritte Teil dessen, wo Studiengebühren dann irgendjemandem zugute kommen, mag evtl. tatsächlich in dem Punkt liegen, dass ich später mehr verdiene, wenn ich einen tollen Abschluss mache. Aber dann möchte ich daran erinnern, gibt es immer noch ein progressives Einkommenssteuersystem, und wenn das nicht gerecht gestaltet ist, dann muss man das Steuersystem gerecht gestalten. Aber dann hilft es nichts, irgendwie Gebühren einzuführen, sondern dann muss man grundsätzlich die soziale Ungerechtigkeit in dem ganzen Steuersystem beheben. Also die Finanzierung als Argument zu nehmen dafür, Studiengebühren einzuführen, ist vollkommen abwegig. Es gibt dafür einfach keinen positiven Grund. Insofern sind auch alle Modelle, wo irgendwie nachgelagerte Studiengebühren gezahlt werden oder die erst ab einem bestimmten Einkommen zurückzuzahlen sind oder die nicht ganz so viele Zinsen kosten, vollkommen obsolet und überflüssig und müssen überhaupt nicht weiter diskutiert werden. Genau daran macht aber

dieses Gesetz sich seinen Spaß. Es sagt ja in der allgemeinen Begründung in Punkt 1, da geht es irgendwie ums Geld; dann kommt die Legitimation schon und fängt an: das sind ja nur 500 €, das ist nicht so schlimm, das ist für alle kein Problem, wenn doch, dann gibt es da Kredite und Ausnahmen. Also wird gesagt, es ist irgendwie offenbar doch ein Problem für viele. Und ansonsten gibt es dann noch diese ideologische Rechtfertigung von wegen, was weiß ich, die Krankenschwester solle nicht dem Sohn des Chefarztes sein Zahnmedizinstudium finanzieren und so. Ich glaube, das habe ich vorhin ausreichend zurückgewiesen.

Also was ist der Kern der Debatte? Die Hamburger Handelskammer meint dazu 1999: „Kostenbeiträge sollen nicht in erster Linie als Finanzierungsinstrument, sondern als Investitionsmittel verstanden werden. Als materielles Element erhöhen sie die Rationalität der Studierenden im Umgang mit ihrem Studienfach. Steht eigenes Geld auf dem Spiel, werden die Studierenden in ihren Entscheidungen stärker an Vernunftabwägungen orientieren. Bereits vor dem Studium werden sie mehr Zeit investieren, um ihre Studienrichtung zu wählen, und nach Aufnahme des Studiums werden sie einen möglichst schnellen Abschluss anstreben.“

Genau dafür sind Studiengebühren da. Sie sind aber nur aus Sicht derer, die die Handelskammer vertritt, in diesem Zusammenhang sinnvoll. Aus wissenschaftlicher Sicht sind diese Steuerungs- oder von Dräger Lenkungseffekte genannt ziemlich verheerend. Dadurch, dass Bildung zur Ware definiert wird, soll ein Kunden- und Dienstleisterverhältnis zwischen den jetzigen Hochschulmitgliedern entstehen. Das hat nicht nur die Folge, dass die kooperative Weiterentwicklung von dem, was die Hochschule sein soll und was die Inhalte des Studiums sind, trockengelegt wird, sondern darüber hinaus wird sich das nach meinen Befürchtungen ganz konkret im Studierverhalten niederschlagen. Es ist ja nicht so, dass man als Kunde besonders gute Rechte in der Mitbestimmung hätte, also sie können ja mal versuchen, im Supermarkt zu sagen, ich bin hier der Kunde und ich bestimme jetzt mit Ihnen, Herr Filialleiter, über das Sortiment. Das wird weniger gut klappen, als wir das jetzt gerade in den Gremien der Universität machen.

(Beifall aus dem Publikum)

Der finanzielle Druck auf die Studierenden, der von Handelskammerseite deutlich gewollt ist und den auch die Bertelsmann-Stiftung mit ihrem Zentrum für Hochschulentwicklung zum Beispiel deutlich propagiert, soll dahin führen, dass Studierende möglichst einen schnellen Abschluss anstreben, das hat vorhin die Handelskammer schon deutlich selber gesagt. Das wird dazu führen, dass die Studiengänge auch immer mehr inhaltlich verflachen und immer mehr auf Abschluss und auf die reine Berufsorientierung orientiert sind. Damit geht aber alles kopfheister, was eigentlich die anderen beiden Aspekte des Nutzens von Hochschulen sind, nämlich der gesamtgesellschaftliche, und das ist schon ein Problem. Zweitens ist das nicht nur der Inhalt der Studiengänge, sondern das wird auch das Studienangebot betreffen. Wenn Studierende Geld für ihr Studium bezahlen müssen und erwarten müssen, dass sie eines Tages da ein Return of Investment realisieren, dann haben sie nicht mehr die freie Wahl sich zu entscheiden, was sie gerne studieren wollen, was sie für gesellschaftlich für sinnvoll halten, was ihnen selber Spaß macht oder so was,

sondern dann werden sie sich orientieren müssen daran, welches Studium eine halbwegs gute Rendite bringt. Das wird dazu führen, dass die Fächervielfalt erheblich eingeschränkt wird sowohl in der Breite als auch in der Tiefe, weil es sich um die Berufsorientierung drehen wird, und im Übrigen auch in der inhaltlichen Komponente. Zur sozialen Selektivität ist, meine ich, alles gesagt. Die Abschreckungseffekte werden besonders diejenigen treffen, die sowieso schon eher Schwierigkeiten haben, an Hochschule überhaupt zu denken. Und insofern ist das mit den Studiengebühren aus menschlicher Sicht abwegig und äußerst schädlich. Aus Sicht von bestimmten Unternehmen sind sie wünschenswert. Dann frage ich mich aber, ob Sie die Handelskammer sind und von Unternehmen gewählt wurden oder ob Sie die Bürgerschaft sind und von Bürgern gewählt wurden.

(Beifall aus dem Publikum)

Also man kann seine Kritik am Bürgerlichen haben, aber ich finde das schon mal eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Idee, man müsse der Handelskammer dienen. Insofern, die Gebührenfreiheit des Studiums und die bedarfsgerechte, wirklich bedarfsgerechte öffentliche Finanzierung der Hochschulen sind unbedingte Voraussetzungen dafür, dass an den Hochschulen und dem Rest der Gesellschaft irgendetwas Sinnvolles passieren kann. Danke.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann ist als nächstes Herr Niels Kreller von der Fachschaftsrätekonferenz der Universität Hamburg dran.

Herr Kreller: Ja, ich möchte Sie bitten, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:
Erstens: „Alle wollen Studiengebühren, und deshalb werden sie auch kommen“, so säuselt und flötet es aus allen Büros in der Wissenschaftsbehörde, um dann verstärkt als Posaune von Jericho über die bundesrepublikanische Bildungslandschaft hinwegzufegen. Nun sieht es aber so aus, dass von 16 Bundesländern gerade einmal sechs Gebühren einführen wollen und eines davon – Hessen – damit etwas Probleme hat. Herr Koch ist zwar gerade dabei, die Verfassung zu brechen. Aber es ist dort festgelegt, dass die Bildung gebührenfrei sein muss. Nun ja, wir werden sehen, wie das ausgeht. Zudem, zugegeben, es gibt eine Umfrage des Zentrums für Hochschulentwicklung, eine wahrhaft neutrale Institution dieser Auseinandersetzung, die besagt, dass auch Studierende mehrheitlich Studiengebühren wollen. Nun hat das Zentrum für Hochschulentwicklung bei der Umfrage leider die Antwortoption „Ich möchte gar keine Studiengebühren“ vergessen, und es gab nur die Auswahl zwischen mehreren Modellen. Okay, es kommt dabei heraus, auch bei wirklich repräsentativen Umfragen, dass kaum jemand in dieser Bundesrepublik Studiengebühren will. Warum also werden sie eingeführt?

Zweitens: Zum Kreditmodell des Senats ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte noch eine Sache anfügen. Und zwar ist das Kreditmodell so gestaltet, dass Akademiker, die nach ihrem Abschluss einen sehr niedrig bezahlten Job haben, sehr viel mehr zahlen, als Leute, die einen besser bezahlten Job haben. Also aufgrund der langen Laufzeit und der Zinsen bis zum Doppelten dessen, was sie aufgenommen haben, müssen sie

zurückzahlen, also hier eine Umverteilung oder eine Ungerechtbehandlung, dass diejenigen, die arm sind, mehr zahlen müssen und die, die reich sind, müssen weniger bezahlen. Das, würde ich sagen, ist eine totale Umkehrung des Prinzips des Sozialstaates. Und dazu sollten Sie auch mal Stellung nehmen bei ihrem Gesetz.

Der dritte Punkt ist, dass Studiengebühren auch deshalb sozial ungerecht sind, weil sie die Ungleichheit in dieser Gesellschaft weiter befördern. Ein kurzes Beispiel dazu: In den Kriegskassen der 30 größten DAX-Unternehmen dieser Republik sind 370 Mill. €. Und Kriegskasse bedeutet, dass das Geld ist, was für Übernahmeschlachten zurückgelegt wird, entweder um eine Übernahme abzuwehren oder um eine Übernahme in die Wege zu leiten. Und wir wissen, dass bei Übernahmen und Fusionen immer Arbeitsplätze vernichtet werden. Dafür ist dieses Geld da, dafür wird es zurückgelegt, dafür dürfen sie anscheinend das Geld zurücklegen. Aber es sollen Studiengebühren erhoben werden. Und wir haben mal durchgerechnet, dass wenn die 370 Mill. € auf ein Postbankkonto legen würde, ein Postspargbuch, könnte man alleine von den Zinsen, die in einem Jahr davon abfallen, den Universitäten so viel Geld zukommen lassen, wie wenn alle Studierenden dieser Republik 500 € Studiengebühren zahlen und hätte noch genug übrig, um allen Kindertagesstätten das an Gebühren zu geben, was die im Moment verlangen müssen. So sieht es aus.

(Beifall aus dem Publikum)

Offensichtlich gibt es also ein Interesse, diese 370 Milliarden nicht anzutasten, dafür aber von den Studierenden 500 € zu verlangen. Und deswegen möchte ich zum Schluss von Ihnen eine Stellungnahme jeweils haben, in wessen Interesse sitzen Sie da oben?

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Herr Kreller, nur zu Ihrer Information noch einmal: Die Geschäftsordnung zur Öffentlichen Anhörung sieht vor, dass wir Sie anhören, aber wir geben hier keine Stellungnahmen heute ab.

(Zwischenrufe aus dem Publikum)

So, dann ist als nächstes Herr Jochen Rasch dran.

Herr Rasch: Studiengebühren sind dekulktivierend. Und das, was da dekulktiviert werden soll, natürlich geht es da immer um den Menschen. Und das Menschenbild hinter Studiengebühren ist eins von dem technokratischen Aufsteigertypus, dessen Erfolg rechtfertigt, wie er zu diesem Aufstieg kam. Das mag auch in der Person des Senators, der diese Gebühren einführt, repräsentiert sein. Das geht davon aus, dass der Mensch sehr gerne unter sich jemanden hätte, nur über sich niemanden gerne hat. Dass darüber diese Leute mit den 370 Mill. € in den Kriegskassen seien, das wird dabei hingenommen, dass sei unabänderlich, dass hätte das Ende der Geschichte besiegelt, das sei nun mal so, damit müsse man sich abfinden. Aber das Treten nach unten, das wird damit massiv propagiert. Das man sich durchsetzen möge, durchboxen, durchhangeln und immer den Anspruch darauf habe, dass andere für einen knechten, schufteten, die Universität

bereitstellen, das wird dann zum Beispiel deutlich im Umgang mit den Verwaltungsangestellten, die immerhin die Hälfte der Anzahl der Studierenden, glaube ich, ausmachen. Also diese Universität hat insgesamt 60.000 Mitglieder. Und was soll dann noch dieses Kunde-Ware-Dienstleister-Projekt Einzug halten, dass alle irgendwie Service für einen leisten sollen?

Das wird dann auch noch ganz modern, das sei der neueste Chic, und das sei diese Kultur des Gebührenzahmens, des Gebens und Nehmens, des Tauschens, das sich immer wieder selbst bestätigt daraus, dass nachher irgendwie jemand oben steht und sagt, ich hatte Erfolg damit und deshalb ist es legitim. Und was damit an Systembruch realisiert wird, weshalb ja auch jeder Befreiungstatbestand, wie wir auf der letzten Sitzung dieses Ausschusses erfahren haben, systemwidrig sei, was also an Systembruch damit realisiert werden soll, ist das, na ja, sagen wir mal so, Heribert Prantl könnte man da zitieren, was zumindest angestrebt war mit den Reformen der Siebzigerjahre und der sozialen Öffnung der Hochschulen, dass der Mensch durch die Sozialpolitik Bürger werde, dass er also aktives Subjekt der Demokratie und demokratischer Verhältnisse sein möge.

Und davon entfernt man sich immer mehr, wenn die Menschen zueinander verhetzt werden, wenn sie nur noch auf ihren eigenen Vorteil starren und aufs Durchkommen, das Durchrennen durch die Universität, und dann werden beide positive Traditionen dieser Stadt damit negiert und konterkariert. Sagen wir mal so, sie sind nicht ungebrochen, zumindest die einen nicht ungebrochen positiv. Aber nehmen wir mal das mit dem Bürgertum dieser Stadt, das nicht nur Profite gemacht hat und das Kolonialinstitut gegründet hat, woraus die Universität hervorgegangen ist, das muss zur Korrektheit schon angemerkt sein, sondern wo es sicher auch unter dem Druck der anderen Seite, der Arbeiterbewegung, immer um, oder immer, also jedenfalls in positiven Teilen darum ging, dass der Mensch doch gleiche Rechte haben möge vor dem Gesetz, dass er sich entfalten möge, dass er den Zugang zu Kultur und Teilhabe an der Gesellschaft zur Aufklärung und Bildung, zu einem Verständnis von sich und anderen, zu einem Verständnis der Natur und der Welt, die ihn so umgibt, erlangen möge.

Und wir wissen, dass zuerst, wogegen das Bürgertum sich ja auch sehr fortschrittlich gewendet hat durch das Bildungsprivileg, das adelsbegrenzt war. Nun gut, das mit dem Adel, das haben wir zwar noch im Titel des Herrn Bürgermeister, aber ich meine, er ist eher Neoliberaler als Adliger. Und die zweite Tradition dieser Stadt, die ihr ein Gepräge gegeben hat, das ist die Arbeiterbewegung. Das sind die roten Backsteinhäuser und so, und daraus kommt der Anspruch auf soziale Gleichheit. Und dass der Mensch natürlich nicht nur, aber eben auch und zuvörderst erst mal auch gute soziale Bedingungen haben muss, nämlich gleiche Bedingungen. Davon sind wir noch ein ganzes Stück entfernt. Dazu gehört aber dann natürlich, dass, das ist in den Backsteingebäuden dieser Stadt ja manifestiert, der Anspruch, dass man ein Dach überm Kopf haben möge angesichts dessen, was so gesellschaftliche Entwicklung, also dessen, was möglich ist, haben möge, das auch ein gutes Wohnen ist und dass dann eben auch entsprechende Infrastruktur und alles mögliche dazu kommt in dieser Stadt, die für die Menschen da sein möge.

Und wenn wir diesen Wohlstand erst mal haben, was vielleicht ein etwas beschränktes Bild auf die Arbeiterbewegung ist, dann ging es ihr doch von Anfang an auch, weil sie nämlich aus den Bildungsvereinen entstanden ist, um die Entfaltung des Menschen, das heißt, dass nämlich bei zunehmend weniger der Mensch überhaupt noch unmittelbar produzieren muss am Fließband oder so, doch ganz wesentlich Politik, Kultur, Bildung, das Verständnis mehr von sich und anderen, das wesentlich Prägende dessen sein soll, der Vermenschlichung des Menschen sein müsse. Ihn daran zu hindern, dass man das kooperativ sich aneignet, dafür sind diese Studiengebühren da.

Und stattdessen soll man scheinbar immer im eigenen Interesse handeln und richtet sich dann trotzdem letztendlich nur nach dem, was der Arbeitsmarkt, also sprich die Besitzer von diesen 370 Milliarden Kriegskassen von einem abverlangen. Und da kommt nichts mehr davon vor, was in unserer Stadt doch so wesentliche positive Ansätze dessen sind, was eigentlich an Kultur oder Kulturellem aufzugreifen wäre.

Darum muss es eigentlich gehen, was dann auch heißt, dass nicht Bezahlstudium und Gehetze und Gedrängel und Gerenne und in der Mensa schnell das Essen reinziehen, schnell ins Seminar und hechel, hechel zur Buchhandlung noch ein Buch kaufen und zack nach Hause und noch zur Arbeit und zum Job und dann ab ins Bett fallen, sondern dass es um Muße, sich Zeit nehmen zum Nachdenken, Politik mit gestalten und dafür reflektieren, mit anderen diskutieren, sich beteiligen an der Entwicklung der Gesellschaft und auf Verbesserungen hinorientieren, dafür die Kooperation entwickeln, dass das der Sinn und Inhalt des Studiums werden möge, und dafür muss es auch gebührenfrei sein. Und noch mal so ein ganz kleiner Hinweis, was erreichtes Niveau trotz dessen ist, dass es sich hierbei um einen kapitalistischen Staat handelt, dass nämlich in den Siebzigerjahren etwa 70 Prozent der Studierenden, als das BAföG eingeführt wurde, dieses als Vollzuschuss nicht rückzahlbar aus staatlichen Mitteln erhalten haben, 70 Prozent der Studierenden. Und damals war das BAföG zwar längst nicht so hoch, wie man sich das erträumt hatte, aber jedenfalls war es von einer Höhe, die deutlich mehr am Bedarf orientiert war, als das heute der Fall ist.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Herr Joachim Schaller.

Herr Schaller: Guten Tag, ich bin Joachim Schaller. Ich arbeite als Rechtsanwalt und berate in diesem Zusammenhang viele Studienbewerber und Studierende und möchte zu zwei Punkten aufgrund auch meiner beruflichen Erfahrungen etwas sagen. Einmal zu den Studiengebühren und zum zweiten zu der Frage: „Wo werden eigentlich in Zukunft die Prüfungs- und Studienordnungen veröffentlicht?“

Zunächst mal zu den Studiengebühren: Ich bin der Auffassung, dass Studiengebühren abzulehnen sind, weil sie keine Verbesserung der Studienbedingungen bringen werden, sondern vielmehr viele Studienbewerber und Studierende davon abschrecken werden, das Studium aufzunehmen oder aber es aufzugeben. Das Problem ist nämlich, dass die Verschuldung, die damit einhergehen wird für viele Menschen, die ein Studium machen

wollen, sie abhalten wird, dieses überhaupt aufzunehmen oder aber, dass sie nicht mehr in der Lage sind, es fortzusetzen. Ich erinnere mich noch ganz gut daran, als ich 1982 mit dem Studium angefangen habe, da ist Helmut Kohl mit der CDU an die Regierung gekommen. Und eine seiner ersten Maßnahmen war, dass das BAföG, das bis dahin zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als Darlehen gezahlt wurde, dass das umgestellt wurde, dass die Studierenden 100 Prozent als Darlehen später zurückzahlen müssen. Das hat dann dazu geführt, dass der Anteil der Studierenden, die aus den wirtschaftlich schwachen Familienverhältnissen kommen, in den Folgejahren deutlich zurückgegangen sind, weil nämlich diese Problematik da war, dass ein erheblicher Schuldenberg auf sie zukam. Das hat übrigens dazu geführt, dass auch noch unter Helmut Kohl einige Jahre später dann das wieder umgestellt wurde und wieder fifty-fifty das BAföG ist. Ich denke, dass diese Verschuldungsproblematik auch weiter da sein wird und dass sie nicht nur BAföG-Empfänger, sondern viele andere Menschen auch treffen wird. Ich möchte das einmal an ein paar Zahlen deutlich machen. Das BAföG, der Höchstsatz ist zurzeit 585 €. Das ist so seit 2001, also inzwischen seit fünf Jahren. Wir alle wissen, wie die Inflation seitdem gewesen ist. In dem BAföG ist nichts für Studiengebühren enthalten, sondern das BAföG ist für Lebenshaltung und den Ausbildungsaufwand gedacht. Wenn wir jetzt mal gucken, wie denn der Lebensunterhalt eigentlich schon ist, dann sieht man, dass der Satz für das Arbeitslosengeld II, Harz IV oft genannt, sind monatlich 345 €. Dazu müssen viele Studierende noch die Krankenversicherung zahlen. Das sind etwa 55 €. Das heißt, von den 585 € BAföG bleiben nur noch 185 € überhaupt übrig. Davon müssen sie nicht nur ihre Miete und Heizungskosten zahlen, sondern auch die Ausbildungskosten, also das, was nötig ist, um Bücher zu kaufen, um Skripte zu kaufen, um inzwischen teilweise ja, weil es keine Skripte mehr gibt, die aus dem Internet auszudrucken, um sonstiges Studienmaterial zu haben, um Exkursionen zu finanzieren, um das Besteck, was man beim Zahnmedizinstudium braucht, zu finanzieren, und, und, und, also diese ganzen Ausgaben. Das heißt, das BAföG, so wie es im Moment da ist, und längst nicht jeder bekommt ja den Höchstsatz, ist in keiner Weise kostendeckend und ist auf gar keinen Fall dazu geeignet, auch noch Studiengebühren zu zahlen. Und es gibt viele Studierende, die gar kein BAföG erhalten, aber trotzdem ähnlich wenig Geld bekommen. Alle diese werden in Zukunft, wenn sie 500 € jedes Semester noch zusätzlich auf den Tisch legen müssen, erhebliche Schwierigkeiten haben. Und ich prophezeie, dass die Zahl der Studierenden in dieser Stadt an diesen Hochschulen deutlich zurückgehen wird, obwohl immer gesagt wird, wenn man PISA und andere internationale Vergleiche sich anguckt, dass eigentlich der Anteil der Studierenden, derjenigen, die eine akademische Ausbildung haben, in Deutschland viel zu niedrig ist.

Zugleich möchte ich dann auch noch etwas sagen zu dem konkreten Gesetzentwurf. Weil dieser ist, wenn man ihn vergleicht mit den Gesetzen, die in anderen CDU-Ländern, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, vorgelegt und zum Teil ja schon beschlossen worden sind, sogar noch schlechter. Ich will das an einigen Punkten deutlich machen. Es geht nicht nur darum, dass die Frage, wie hoch denn diese Zinsen für dieses Darlehen sind, in keiner Weise irgendwie definiert wird. Das heißt, es ist halt nicht nur die Kosten für die Geldbeschaffung und für die Verwaltung des Darlehens, sondern die Bank, die damit beauftragt wird, kann nach dem Hamburgischen Gesetzentwurf damit auch noch zusätzliche Gewinne machen. Es gibt weitere Punkte, die aus meiner Sicht zu kritisieren

sind. Es sind hier, aber auch sonst, viele Studierende anwesend, die zum Beispiel in Fachschaftsräten oder anderen Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung aktiv sind. Dieses Engagement beschränkt sich natürlich nicht nur darauf, dass sie jetzt hier mal an dieser Veranstaltung teilnehmen. Das ist das Geringste. Sondern das sind Studierende, die sich intensiv um andere Studierende und deren Interessen kümmern, die in ihren Orientierungseinheiten die Einführungen in das Studium machen, die dafür sorgen, dass mehr Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, dass die studentischen Interessen vertreten werden. Im Hochschulgesetz gibt es eine Bestimmung, die sagt, niemand darf wegen seiner Tätigkeit in der Selbstverwaltung, egal ob das akademisch oder studentisch ist, benachteiligt werden. Deswegen gibt es auch in allen Prüfungsordnungen, Bestimmungen, die sagen, wenn jemand deswegen länger studieren muss, kriegt er zum Beispiel eine Prüfungsfristverlängerung oder eine Verlängerung für die Bearbeitung seiner Hausarbeit oder Ähnliches. Solche Regelungen, die dies ermöglichen bei den Studiengebühren, fehlen in dem Gesetzentwurf, den der Senat vorgelegt hat, völlig. Auch das unterscheidet ihn von den Regelungen in anderen Bundesländern.

Der zweite Punkt, zu dem ich was sagen möchte, ist: In dem Gesetzentwurf steht auch drin: Die Prüfungs- und Studienordnungen, die bisher im amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen sind, müssen dort nicht mehr veröffentlicht werden. In der Begründung steht dann drin, ja, es würde ja ausreichen, wenn die im Internet irgendwie von den Hochschulen veröffentlicht werden. Ich frage mich unter mehreren Gesichtspunkten, was das soll. Weil erstens: Wir haben im Moment an den Hamburgischen Hochschulen zahlreiche Prüfungs- und Studienordnungen, die sind verabschiedet worden in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Das heißt, die sind 20 oder mehr Jahre alt. Wenn wir uns dann jetzt mal angucken, wie die Entwicklung im Internet und in der Computertechnologie ist und das mal ein bisschen zurückverfolgt – ich erinnere mich noch an die Zeiten der Typenradmaschine und Ähnliches, womit ich meine Hausarbeiten geschrieben habe –, dann kann niemand garantieren, dass der technische Standard, der heute da ist, dass der auch noch in fünf oder zehn oder 20 Jahren da ist, das heißt, ob die Dateiformate, in denen im Moment irgendwas ins Internet vielleicht gestellt wird von den Universitäten und anderen Hochschulen, in ein paar Jahren überhaupt noch lesbar sind. Darüber hinaus frage ich mich, wie ist zu garantieren, dass die Hochschulen auch die früheren Fassungen der Prüfungsordnungen vielleicht für die Studierenden, die vor ein paar Jahren angefangen haben und mit dem Studium noch nicht fertig sind, auch noch weiterhin im Internet drin haben. Deswegen bin ich der Meinung, dass eine solche Regelung, die darauf verzichtet, dass Prüfungs- und Studienordnungen amtlich veröffentlicht werden, nicht mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar sind, weil das Rechtsstaatsprinzip besagt für mich, dass jeder, der von einer Regelung betroffen ist, und in den Prüfungs- und Studienordnungen stehen die wesentlichen Regelungen dafür, wie das Studium denn aussehen soll, welche Fristen da sind, welche Prüfungsleistungen gemacht werden müssen, das muss jeder Student und jede Studentin nachlesen können, und zwar schwarz auf weiß und nicht auf irgendwelchen Internetseiten, die die Hochschule jederzeit abschalten kann, die jederzeit verändert werden kann und Ähnliches.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann ist Frau Alexandra Jäger dran vom Fachschaftsrat Geschichte.

Frau Jäger: Ich möchte was zur historischen Bedeutung der Gebührenfreiheit des Studiums sagen. Ich meine, dass sie sich wesentlich daraus erklärt aus der dunkelsten Zeit der Geschichte der Universität und der Wissenschaft, nämlich dem Faschismus. In dieser Zeit haben sich die Wissenschaftler, einzelne Wissenschaftler aber auch die gesamte Universität sehr zahlreich an der Ausbeutung und Ermordung von Millionen von Menschen beteiligt.

Die wissenschaftliche Legitimation der so genannten Rassenlehre zum Beispiel, die Vorbereitung durch Wissenschaftler des Vernichtungskrieges bis hin zur Tötung durch Wissenschaftler bedeutet für uns als Universität sich gerade mit der Geschichte auseinanderzusetzen und zu analysieren, dass so etwas nie wieder geschehen kann. Auch zu nennen ist das tatenlose Zusehen eines Großteils der Universität bei der Vertreibung und Verfolgung jüdischer Wissenschaftler und kritischer anders denkender Wissenschaftler.

Auf der Potsdamer Konferenz 1945 ist als ein zentraler Punkt die Demokratisierung Gesamtdeutschlands und vor allem des Bildungswesens als Maßnahme, als Lehre aus dem Faschismus genannt worden. Was darauf folgte, war zunächst eine gewisse Entnazifizierung im Bildungsbereich, dann aber doch vor allem in den Fünfzigerjahren eine zunehmende Restauration. Die Entnazifizierten, kehrten an ihre Stellen zurück, und somit gab es eine sehr massive Kontinuität an den Universitäten.

Eine sehr weit reichende Auseinandersetzung hatte es dann aufgrund der starken Studentenproteste in den Sechzigerjahren zu diesem Thema gegeben. So wurden auch klare Maßnahmen, Lehren aus dieser Zeit erst in den vor allem Siebzigerjahren in Reformen dann umgesetzt. Da ist vor allem zu nennen die soziale Öffnung der Hochschulen, dann die Demokratisierung der Universitäten, das Ordinariat wurde abgeschafft, die Gruppenuniversität, die zumindest teildemokratisch ist, wurde eingeführt, es kehrten endlich emanzipatorische Inhalte in die Wissenschaft zunehmend ein, und die Unabhängigkeit der Wissenschaftler vom unmittelbaren wirtschaftlichen Druck wurde zumindest erkannt. Als ein auch zentraler Punkt, der mit diesen anderen Punkten zusammenhängt, ist natürlich die Gebührenfreiheit zu nennen, die von den Studierenden damals erkämpft worden ist. So, und jetzt sollen die Studiengebühren wieder eingeführt werden. Ich meine, dass das bedeutet, mit all diesen Lehren ganz massiv zu brechen. Nämlich, Studiengebühren würden einen massiven Druck auf die Studierenden ausüben, vor allem schnell zu studieren und rentable Fächer zu studieren.

Das wird ja auch ganz massiv so von den Studiengebührenvertretern gefordert, dass der Student sich mal überlegt, was er da eigentlich studieren will, womit er Erfolg haben kann und wie er dann auch nachher einen sicheren Job kriegt, um seine Gebühren, seinen Kredit zurückzuzahlen. Das würde also zum einen heißen, dass sich wahrscheinlich ein Student überlegt, na ja, soll ich Geschichte studieren oder Kunstgeschichte oder Germanistik, das ist ja nicht ein rentables Fach, wir kennen da ja auch die Diskussionen, die der Senator in

dieser Stadt vorangetrieben hat um die Kürzung der Geisteswissenschaften, dass man zunehmend irgendwie Ingenieurwissenschaften studieren sollte, statt so unrentable Fächer wie Afrikanistik. So, das heißt im ersten schon mal, dass die geisteswissenschaftlichen Fächer, die sich eben auch mit der Geschichte und mit der Analyse der gesellschaftlichen Zusammenhänge und sozialen Situation auseinandersetzen, das auch kritisch zum Teil tun, weniger studiert würden und wahrscheinlich die unmittelbar verwertbareren Fächer stärker studiert werden würden. Zum anderen heißt das auch, das ist ja hier auch schon mehrfach angeklungen, dass sich eben nicht mehr so stark an der Demokratie in der Universität, in der Selbstverwaltung beteiligt werden könnte. Eben auch das ist ein Bruch mit den Lehren aus dem Faschismus, dass man dem entgegenwirken kann, wenn sich alle an der Universität an der Fortentwicklung von Wissenschaft beteiligen und dieses dann auch wirklich breit diskutiert wird.

Wir hatten im letzten Jahr den 60. Jahrestag der Wiedereröffnung der Universität. Es gab dazu auch eine Diskussion des akademischen Senats, der gesagt hat, die Universität als Lehre aus dem Faschismus will sich nie wieder Einzelinteressen unterordnen. Ich meine, dass man diesen Beschluss sehr ernst nehmen muss und beim Antifaschismus, meine ich, kann man keine Kompromisse machen, das heißt, wenn alle hier Anwesenden diese Lehren ernst nehmen, kann man auch nicht an diesem Gesetz irgendwie herumdoktern und gucken, dass es irgendwie vermeintlich sozial verträglich wäre oder so, sondern das Studium muss gebührenfrei bleiben. Das hier ist der einzige Weg, damit es überhaupt demokratischer werden kann und damit so etwas nie wieder geschehen kann.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Herr Torsten Fregin.

Herr Fregin: Ich heiße Torsten Fregin. Ich bin Zoologe. Ich arbeite im Zoologischen Institut, ich bin dort Promotionsstudent. Ich habe im Studium in Amerika und in Schweden gearbeitet und gelehrt und auch studiert natürlich und habe, glaube ich, einen kleinen Einblick, wie das mit den Studiengebühren und mit den Lenkungen an verschiedenen Institutionen funktioniert. Und wenn ich das richtig sehe, haben wir ja mit den Parteien, die in der Bürgerschaft vertreten sind, Parteien, die sich jetzt Gedanken machen, wie soll sich Hamburg, wie soll sich die Universität speziell in den nächsten Jahren entwickeln. Ob wir das jetzt ‚menschliche Metropole‘, ‚wachsende Stadt‘ oder ‚kreative Stadt‘ nennen. Es ist ja so, dass ich jetzt Ihnen allen, egal, aus welcher Partei Sie sind, ein paar Argumente nennen muss, die Sie darüber informieren, wie sich diese Universität am besten weiterentwickeln kann. Ich würde vorschlagen, dass wir uns mal angucken, welches die größten Universitäten weltweit mit einem guten Ruf sind, die wir quasi als Vergleich zu Hamburg nehmen könnten. Da würde ich vorschlagen, dass wir uns zum Beispiel San Francisco angucken, New York, Harvard, Chicago. Dort gibt es zwar Studiengebühren, aber die machen für die Studenten, zumindest die, die ich kennen gelernt habe, dort nicht wirklich einen Grund aus, dort zu studieren, sondern es ist der Ruf der Universität. Da die Kinder dort entweder Studiengebühren bekommen, weil sie gut in der Schule waren, also sie bekommen die erlassen, oder weil sie von zu Hause aus das Geld mitbekommen, ist das für die meisten Studierenden in Amerika zum Beispiel kein

Handikap, an die Universität zu gehen. Es ist einfach Standard schon seit vielen Jahrzehnten. Es ist also dort kein Handikap, wobei in Deutschland eine Einführung von Studiengebühren möglicherweise dazu führen könnte, dass viele aus bildungsfernen Schichten noch weniger an die Universitäten kommen als das heute der Fall ist. Wenn ich den Werken und Arbeiten von Kollegen vertrauen darf, dann ist es ja heute so, dass wir an der Universität eine Selbstrekrutierung akademischer Bildungsschichten haben, also ob man hier wirklich Arbeiterbildungsschichten trifft oder bildungsferne Schichten trifft, wenn man Studiengebühren einführt, das glaube ich eher nicht, sondern es ist eher eine Steuererhöhung für Mittelschichten und gut verdienende Leute. So könnte man es auch sehen.

Und man könnte auch sagen, dass Studiengebühren letzten Endes eine versteckte Kreditaufnahme des Staates sind. Weil er selber das nicht darf, macht man das halt so, dass man das privatisiert. Das Endergebnis ist dabei, dass man Geld haben möchte, um es an die Universität zu geben. Man könnte aber auch mal überlegen, warum hat die Universität Hamburg zum Beispiel im Vergleich zu anderen Universitäten in Deutschland wie München oder Berlin so wenig Drittmittel. Warum wirbt ein Hamburger Professor nur ein Drittel oder ein Zehntel der Summen ein, die dort in anderen guten Universitäten in Deutschland eingeworben werden? Warum ist das nicht einer der ersten Punkte, die Sie als Wissenschaftsausschuss angehen und mal fragen? Da könnte man auch den Kollegen vom Akademischen Senat fragen, warum das so ist, dass man quasi die Studenten dafür bestraft, dass die Lenkungsfunktionen, was die Qualität der Lehre und der Forschung angeht, hier an der Universität nicht wirken. Man zäumt da quasi das Pferd von der falschen Seite auf, würde ich meinen. Die Lenkungsfunktion, die die Studenten dazu bewegen soll, schneller zu studieren, könnte man auf viel einfachere und auf andere Weise viel effizienter machen. Als Beispiel: Warum fragt die Universität nicht vor dem Semester alle Studenten per Internet ab, „Welche Kurse wollt ihr belegen?“, und sorgt dann dafür, dass alle Studenten diese Kurse dann auch belegen können. Also das wäre ein erster Schritt. Man könnte auch sagen, wenn Studenten sich zu lange Zeit lassen für das Studium, dass man zum Beispiel sagt, pro Semester müssen zehn Semesterwochenstunden erfolgreich belegt werden. Wer das nicht macht, wird automatisch exmatrikuliert oder er braucht eine gute Begründung.

Also wenn jemand zum Beispiel im väterlichen Betrieb mitarbeitet oder im mütterlichen Betrieb und dort sehr viel arbeiten muss, dann kann man sagen, okay, du kriegst eine Ausnahmegenehmigung. Aber ich sehe das bei mir zum Beispiel im Labor. Die meisten Studenten jobben nebenbei so viel, dass sie sich kaum noch auf ihre Arbeit richtig konzentrieren können, weil ein Diplom-Student, der seine Diplomarbeit in sechs Monaten im Labor anfertigen soll, die Hälfte der Zeit auf seinem Job ist und die andere Hälfte nur im Labor und dann auch noch oftmals müde ist, weil er zum Beispiel als Filmvorführer im Grindel-Kino von 7 Uhr abends bis 2 Uhr morgens gearbeitet hat und dann morgens wieder im Labor stehen soll, um dann zu arbeiten und dann Versuche durchführen muss. Er muss dann also auch um die Uhrzeit da sein, weil es halt auch Versuche gibt im Labor, wenn man als Biologe arbeitet, bei den Kulturwissenschaftlern mag das anders sein, wo man dann auch pünktlich da sein muss, weil sonst die Zellkultur zum Beispiel verdirbt. Also es gibt da eine ganze Reihe von Punkten, die man anwenden könnte, um die Studenten quasi

dazu zu bewegen, sich über ihr Studium Gedanken zu machen. Ein sehr wichtiger Punkt wäre für mich, dass man ein elternunabhängiges BAföG einführt und gleichzeitig dann aber auch Zusatzverdienste im Rahmen, wie das auch bei dem Hartz IV-Gesetz möglich ist, bietet.

(Zwischenruf aus dem Publikum: Ja, 50-Cent-Jobs!)

Bitte? Also wenn ein Student das Geld hat, dass er in Ruhe studieren kann, dass er aber auch ein bisschen Druck hat, dass er mit dem Studium fertig werden soll, aber auch gleichzeitig noch Zeit hat, sich andere Sachen anzugucken, ich zum Beispiel habe auch mein Studium in der Regelstudienzeit durchgeführt, bin aber auch noch in anderen Fachbereichen durchgegangen und habe mir Vorlesungen in Volkswirtschaftslehre angehört oder in Betriebswirtschaftslehre oder in politischer Wissenschaft oder Philosophie. Ich glaube, dass das Studium heutzutage nicht so dicht ist, das man das nicht machen könnte.

(Zwischenrufe aus dem Publikum)

Und dann hätte ich noch eine Frage, über die Sie sich mal bitte Gedanken machen sollen. Ich habe viele Bekannte, die in der Pharma-Industrie arbeiten. Die Personalabteilungen überlegen immer wieder, besonders wenn es amerikanische Unternehmen sind, wie sie das Profil eines Bewerbers für ihre Ausschreibungen beurteilen sollen. Wir haben ja in Deutschland ein duales Ausbildungssystem, wir haben also dementsprechend MTAs, BTAs, also in den Naturwissenschaften. Das gibt es zum Beispiel in Amerika nicht. Ein amerikanisches Unternehmen rekrutiert halt Leute mit Bachelor-Niveau, da wo Hamburger Unternehmen einen Menschen mit einer Ausbildung aus einem Ausbildungssystem anstellen würde. Mir fällt es sehr schwer, jemandem also zum Beispiel in der Personalabteilung dann zu sagen, jetzt nimm jemanden, mache eine Ausbildung, biete Ausbildungsplätze an, bilde Leute aus in diesen praktischen naturwissenschaftlichen Berufen wie biologisch-technischen Assistenten oder geh los und such dir Leute raus, die ein ähnliches Profil haben als Bachelor von der Universität. Ich glaube, wir gefährden durch die Einführung des Bachelors sehr stark unser duales Ausbildungssystem und damit eine der großen und standfesten Säulen unseres deutschen Wirtschaftssystems.

(Zwischenrufe aus dem Publikum)

Vorsitzender: Torsten Weigelt.

Herr Weigelt: Wie sind Sie überhaupt auf die Idee gekommen, Studiengebühren einzuführen? Klar, es gab eine Differenz zwischen den benötigten Ausgaben und den Einnahmen. Und wie es unter Politikern meist üblich ist, fragt man sich, wie kann ich die Einnahmen erhöhen. Und da frage ich mich, haben Sie sich nicht mal Gedanken gemacht, dass man vielleicht auch an die Ausgaben denken könnte. Haben Sie sich die Ausgaben der Universität angeguckt, die Ausgaben der Fakultäten und mal geguckt, ob man in der Richtung was machen könnte. Wenn Sie sich dann darüber Gedanken gemacht haben,

frage ich mich weiter, wieso dürfen Studenten Geld an die Universität zahlen in Form von Gebühren und reiche Bürger bzw. der Mittelstand darf nicht spenden.

(Zwischenrufe aus dem Publikum)

Ja, ja. Falls Sie jetzt doch Studiengebühren einführen möchten, würden wir gerne als Studenten, dass das Geld, was Sie einnehmen, in einen Sonderfonds überführt wird, dass dort höchste Transparenz herrscht, dass alle Studenten gucken können, für was wurde das Geld ausgegeben und dass sicherzustellen ist, dass der Hochschuletat nicht angefasst wird.

Dann noch eine kleine weitere Sache am Rande, und zwar müssen Medizinstudenten ein praktisches Jahr machen. Dort arbeiten sie umsonst, haben Arbeitszeiten wie Ärzte, helfen den Bürgern dieser Stadt und verbringen keine einzige Minute an der Universität. Wieso müssen die trotzdem Studiengebühren zahlen, wenn sie eingeführt werden?

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Herr Till Petersen.

Herr Petersen: Folgendes Zitat fanden wir vor etwa zwei Jahren auf einem Plakat: „Ist es nicht ungerecht, dass ein Kfz-Mechaniker einem Rechtsanwalt das Studium bezahlt, und das, obwohl der Rechtsanwalt später im Berufsleben von seiner Ausbildung finanziell profitiert, genau wie Ärzte, Ingenieure, Manager und, und, und? Ihr Einkommensvorteil wird von allen Steuerzahlern mit und ohne Studium finanziert. Diese Ungerechtigkeit kann durch Studiengebühren und sozial ausgewogene Bildungskredite beseitigt werden.“ Geschrieben hat das, das ist eine Argumentation, die wir inzwischen auch mit Herrn Dräger finden, der muss das Plakat auch irgendwann gelesen haben, dies Zitat finden wir auf den Plakaten ‚Initiative neue soziale Marktwirtschaft‘. Das klingt erst mal ganz freundlich, ist aber nichts anderes als der Zusammenschluss aller bundesdeutschen Metallarbeitgeber. Insofern ist auch klar, warum die auf den Kfz-Mechaniker kommen. Das ist nämlich derjenige, von dem diese Metallarbeitgeber profitieren ebenso wie von Rechtsanwälten und allerlei anderen. Es geht hier also um eine Umdrehung, nämlich den Studierenden als einen sozialen Schmarotzer darzustellen. Ich meine, diese Umdrehung von realen sozialen Problemen, sozialen Widersprüchen, an drei Punkten festmachen zu können. Erstens, dazu haben wir schon relativ viel gehört, wird hier, wie auch mit diesem Gesetz speziell mit diesem Zinsmodell und dem Darlehensmodell, eine Umkehrung gemacht, nämlich die Studierenden sollen sich doch endlich an dem, wovon sie sich dann bereichern können, auch einen Kostenanteil realisieren. Und wir haben vorhin schon gehört, im Prinzip ist dies Darlehenssystem ja nichts anderes als eine nachgelagerte Akademikersteuer. Sie zeichnet sich nur dadurch aus, dass, wer sehr viel Geld hat, von der Steuer befreit ist, weil er sofort zahlen kann und nicht die Zinsen zahlen muss. Und je mehr jemand verdient, desto weniger Zinsen muss er bezahlen. Das heißt, wir haben hier einen antiprogressiven Steuersatz bei einer Akademikersteuer. Insofern komme ich auf die Frage, und die sollte der Wissenschaftsausschuss, der hier gerade sehr aufmerksam zu sein scheint und miteinander tuschelt,

(Beifall aus dem Publikum)

das sollte der Wissenschaftsausschuss auf einer seiner nächsten Sitzungen mal beraten, was eigentlich das sozial gerechte an einem Finanzierungssystem ist, in dem gilt, je weniger ein Mensch hat, desto mehr muss er zahlen.

(Beifall aus dem Publikum)

In dem Zusammenhang will ich noch auf einen Extrapunkt, ich komme gleich auf die Umdrehung zurück, zu einem Extrapunkt kommen, weil das im Wissenschaftsausschuss auch schon sehr diskutiert worden ist, nämlich dass ja, was die soziale Selektivität betrifft, an dem Punkt war ich ja gerade, der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, dass doch, wenn die Universitäten für die Ausfallbürgschaft stehen, sie vor allen Dingen auch finanzkräftige Studierende reinholen und da wird argumentiert, dass die Universitäten ja über die Finanzkraft der Studierenden nichts wissen. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie vor kurzem in Ihrem Ausschuss auch schon ein neues Zulassungsgesetz beschlossen haben, wo drin steht, dass die Studierenden ausführlich über sich selbst Auskunft geben müssen, über ihre Biographie, ihre Motivation und dergleichen, sodass man bei den zukünftigen Zulassungen selbstverständlich die Möglichkeit hat, genau zu gucken, was ist eigentlich der soziale Hintergrund eines Studierenden. Auch das sollten Sie berücksichtigen.

(Beifall aus dem Publikum)

Ich will aber zurückkommen zur Frage der Umdrehung. Ganz wesentlich wird ja argumentiert mit Einkommensunterschieden beispielsweise zwischen einem Kfz-Mechaniker und einem Anwalt, also Akademikern und Nichtakademikern. Und ich habe mir nun diese Zahlen angeguckt, die Herr Dräger da mal rausgesucht hat, wie die 9 Prozent mehr, die beruhen auf einem ganz simplen Zusammenhang. Die Akademiker verdienen deswegen im Schnitt leicht mehr, da gibt es andere Studien, die berechnen das nämlich raus, weil dort zurzeit noch die Arbeitslosenquote niedriger ist. Das heißt aber, die Legitimierung für das Studienfinanzierungsgesetz rührt allein daher, dass es eine Massenarbeitslosigkeit gibt, also bei Nichtakademikern insbesondere deutlich über 12 Prozent. Man holt sich also die Legitimität aus einem Zusammenhang, der eigentlich nicht eine Legitimation sein sollte, sondern dringend bekämpft werden sollte, nämlich das Vorhandensein von Massenarbeitslosigkeit. Das ist zumindest postuliertes Ziel aller Bürgerschaftsparteien.

(Beifall aus dem Publikum)

Und wer das ernst meint, der kann das nicht als Argument für die Studiengebühren einführen. Der Hauptpunkt ist aber, dass eine ganz andere Umdrehung stattfindet. Die Umdrehung nämlich, dass irgendwie die Frage ist, ist es jetzt sozial gerecht gegenüber dem Studierenden, dem Akademiker oder dem Kfz-Mechaniker und hier völlig außer Acht gelassen wird, wer eigentlich in dieser Gesellschaft wesentlich von Wissenschaft und

Bildung profitiert. Das sind nämlich die Leute, die diese Anzeige geschaltet haben. Das sind beispielsweise die Metallarbeitgeber, wie Mercedes, DASA hier in Hamburg, wie Blohm und Voss und so. Diese profitieren wesentlich vom wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Und dafür müssen dann auch diese eine Form von Steuern zahlen und nicht die Studierenden. Und hier findet die entscheidende Umkehrung statt, weil wir keine 9 Prozent Unterschiede sind, sondern hier liegen die Unterschiede im 1000-Prozent-Bereich bei den Einkommensunterschieden zwischen denjenigen, die die Produktionsmittel besitzen und denjenigen, die hier für die Ausbeutung ausgebildet werden sollen.

(Beifall aus dem Publikum)

Insofern meine ich, haben die Studiengebühren neben dem, was wir jetzt schon gehört haben zur sozialen Selektivität, zur Lenkungsfunktion auch eine ideologische Tradition, nämlich den Studierenden den Eindruck zu vermitteln, sie seien Schmarotzer und haben dem dadurch erstens entgegenzuwirken, dass sie zukünftig dafür bezahlen, wovon andere profitieren im Wesentlichen, und zweitens, dass sie ganz brav und diszipliniert neben ihrem Studium ihr Individualinteresse verfolgen und sich so auszuführen, dass sie sich möglichst gut später verkaufen können und so der Gesellschaft etwas zurückgeben. Der Gesellschaft etwas zurückgeben tut man nicht, indem man die Metallarbeitgeber, die ja wie gesagt die Autoren dieser Argumentationslinie sind, die ja ganz wesentlich ihre Profite realisieren aus Rüstungsindustrie. Und so gibt es beispielsweise auch den Zusammenhang, dass so, wie ich meine, dann Gebühren auch damit zusammenhängen, dass die Wissenschaft unfriedlicher wird. So gibt es auch einen gegenteiligen Zusammenhang, den die UN bereits 1973 entwickelt hat. Da heißt es in Artikel 13, der ist von 1966, einen von den Vereinten Nationen geschlossenen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: „1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern, allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nation zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss. Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts, Punkt c), der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise insbesondere durch die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.“

(Beifall aus dem Publikum)

Hier gibt es also einen hergestellten Zusammenhang von den Vereinten Nationen zwischen der Unentgeltlichkeit der Bildung und Wissenschaft und ihrer allgemeinen humanen Nützlichkeit, die eben nicht darin besteht, dass sie einzelnen Rüstungsunternehmen dient, sondern die darin besteht, dass befreit von dem ökonomischen Druck beispielsweise der Entgeltlichkeit, dann Bildung, die Bildungssubjekte die Möglichkeit haben, sich mit gesellschaftlichen Problemen, mit ihren eigenen Einschränkungen, was ja beispielsweise Kriege darstellen, mit der Perspektive, wie kann man aus der Wissenschaft allgemein

nützlich dazu beitragen, dass es so etwas wie friedliche Entwicklung weltweit gibt, was man nicht dadurch tut, dass man Rüstungen fördert. Dafür ist die Entgeltfreiheit notwendig, um diese Muße in der Wissenschaft zu haben. Insofern meine ich, bilden Gebührens-freiheit und die allgemeine Humannützlich-keit von Bildung eine sehr enge Einheit. Insofern meine ich, besteht auch für einen Hamburger Senat, mal ganz ab davon von der Bürgerschaft, mal ganz ab davon, dass man sich doch einem UN-Papier, das man unterzeichnet hat, verpflichtet fühlen sollte, und ich bitte Sie auch im Ausschuss mal zu diskutieren, wie Sie eigentlich dieses Gesetz im Verhältnis setzen zu dem UN-Beschluss. Darüber hinaus ja auch der Landesverfassung verpflichtet sein sollte, wo es heißt: „Jedermann hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken.“ So heißt es in der Präambel der Landesverfassung.

(Beifall aus dem Publikum)

Und das Wohl des Ganzen ist die Entgeltfreiheit des Studiums, damit man die Muße hat, eine Wissenschaft zu realisieren, die allen nützt und nicht nur einigen wenigen.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann hatte sich Frau Brüning gemeldet.

Abg. Frau Dr. Brüning: Ich wollte Sie nur darüber informieren: Sie haben gesehen, dass hier oben einige Unruhe war. Wir verstehen Sie wirklich sehr, sehr schlecht. Das liegt an der Mikrofonanlage. Wenn ich vielleicht eine Bitte äußern kann, wir verstehen das sehr schlecht. Wenn Sie ein bisschen kürzer reden, dann brauchen wir uns nicht so stark zu konzentrieren.

(Gelächter im Publikum)

Vorsitzender: Das war ein Appell. Dann ist Herr Roland Willner der Nächste.

Herr Willner: Ja, mein Name ist Roland Willner. Ich studiere Politikwissenschaft und Journalistik. Ich bin in keiner gesonderten Funktion hier, sondern ganz normaler Student. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich möchte ganz am Anfang was zu der Form dieser Anhörung sagen, denn so ganz ernst genommen fühlt man sich nicht. Das liegt an drei Punkten.

(Beifall aus dem Publikum)

Zum Einen ist es so: Warum Sie uns nicht verstehen können, kann ich nicht verstehen, weil wir haben vier Boxen in diesem Raum, zwei könnte man umdrehen, dann hätten Sie auch ein bisschen was davon.

(Beifall und Gelächter im Publikum)

Zum Zweiten finde ich es schade, dass zum wiederholten Male uns Studenten anscheinend misstraut wird. Ich danke für den Polizeischutz hier. Es ist allerdings sehr seltsam, hier reinzugehen als ganz normaler Student, der sich äußern möchte oder der demokratisch vielleicht dem Ausschuss etwas mitteilen möchte, aber dann durch ein Polizeispalier zu gehen, als ob man ein Verbrecher wäre, ich finde das komisch. Und das haben wir ja auch im letzten Jahr schon oft auch erlebt.

(Beifall aus dem Publikum)

Der dritte Punkt ist die Symbolik, die Sie hier ja mit dieser Offenheit demonstrieren wollen, dass Sie uns zuhören. Was ich wirklich auch massiv kritisiere, ist, dass der Senator Dräger nicht da ist, denn ich denke, dass er sich profiliert hat oder sich profilieren wollte, bundespolitisch oder in der CDU mit diesem Gesetz, und er steht ja mit seinem Namen wirklich für dieses Gesetz. Das heißt also, wenn Sie eine Anhörung machen, dann finde ich, muss er auch da sein und uns anhören, sonst hat das Ganze gar keinen Sinn. Ich möchte Sie hier nicht sozusagen kleinreden, natürlich sind Sie auch der Ausschuss, aber ich denke, Dräger steht symbolisch für dieses Gesetz und sollte sich deswegen auch anhören, was wir zu sagen haben.

(Beifall aus dem Publikum)

Zum Inhalt will ich mich kurz fassen, weil, es wurde ja schon sehr viel gesagt. Ich möchte nur auch noch mal appellieren daran, dass Sie eine Verantwortung tragen als Ausschuss. Denn Sie treffen Entscheidungen, die für uns als Studierende ziemlich große Auswirkungen haben. Und Ihr Argument oder eben das Argument, was in der Politik häufig zu hören ist, was mit Studiengebühren zusammenhängt, ist ja, dass Sie für uns die Bedingungen des Studierens verbessern wollen. Ich denke, da haben Sie uns auf Ihrer Seite, denn das wollen wir auch. Das Problem ist nur, dass Sie in die falsche Richtung argumentieren, nämlich die Studiengebühren würden dies leisten. Und da brauchen wir gar nicht ideologisch werden, sondern da können wir mal ganz praktisch reden darüber, was Studiengebühren, wofür die verwendet werden. Und dann können wir auch mit Professoren reden, die in Gremien sitzen, die im Akademischen Senat sitzen, denn die wissen ganz praktisch, was damit gemacht wird. Damit wird nämlich der Strom bezahlt und damit wird die Heizung bezahlt und damit werden die Dinge bezahlt, die die Universität im Moment erdrückt an Kosten. Denn das weiß jeder, das ist kein Geheimnis, das ist einfach so, dass die Uni kein Geld hat. Dass Studiengebühren argumentativ herhalten sollen, dass die Wissenschaft verbessert wird, das glaubt Ihnen einfach keiner. Und ich glaube auch nicht, dass das so sein wird. Denn die 500 € werden gerade einmal das decken, was im Moment wirklich an Defiziten da ist. Insofern, Sie sind der Wissenschaftsausschuss, Sie sind nicht Wirtschaftsausschuss, Sie sind nicht der Dräger-Profilierungsausschuss, sondern Sie sind jemand, der da sitzt,

(Beifall aus dem Publikum)

Sie sind ein Ausschuss, der dafür da ist, um für die Wissenschaft zu kämpfen. Sie sollten gegen Wissenschaftssenatoren kämpfen und sagen, wir sind für die Wissenschaft da, wir

wollen die verbessern. Und das müssen Sie tun, indem Sie andere Wege finden und sagen: Brauchen wir wirklich eine ganz schön teure U-Bahn-Linie in die HafenCity? Da muss man doch mal Dinge oder andere Wege finden, um diese Studiengebühren vielleicht zu verhindern, die nämlich garantiert nicht in die Lehre fließen, sondern woanders hin.

Und da wäre ich auch schon beim letzten Punkt. Wir haben ganz viel ja gehört, deswegen will ich mich da auch kurz fassen. Beim letzten Punkt möchte ich Ihnen sagen, dass Ding ist, dass Sie ja in der Verantwortung stehen, aber diese Verantwortung wollten Sie auch gerne an die Unis abgeben. Und die Gremien an den Unis, die sind wirklich hoffnungslos überfordert damit umzugehen. Und auch die Studienproteste, die sich natürlich oft gegen den Präsidenten richten und so, der hat ja oftmals gar keine Chance, anders zu reagieren, weil Sie als Politiker einfach sagen, ja, wir erlassen mal eine Ordnung, und dann können Sie irgendwie entscheiden, ob Sie Studiengebühren erheben oder nicht. Wenn Sie sie allerdings nicht erheben, brauchen Sie anscheinend kein Geld, also kürzen wir mal den Etat. Das ist eine linke Nummer, denn da müssen Sie nämlich als Politiker oder als Land einfach auch die Verantwortung übernehmen, Gesetze erlassen und sagen: So, wir sind verantwortlich dafür, dass Sie die Studiengebühren oder dass die Studenten Studiengebühren zahlen müssen. Das wäre eine ehrliche Nummer, das würde ich mir wünschen von Ihnen, und sonst ist alles gesagt. Deswegen vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 18.45 Uhr, damit die Lautsprecher umgestellt werden können.

(Beifall aus dem Publikum)

(Unterbrechung der Sitzung von 18.35 Uhr bis 18.45 Uhr)

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren, es ist 18.45 Uhr. Ich eröffne die Sitzung wieder. Als nächstes hat sich Jan Elmisz gemeldet. Jan Elmisz? Luise Albers? Okay, alles klar. Dann fangen Sie bitte an. Wo ist denn die Technik? Geht das Mikrofon jetzt?

Herr Elmisz: Ja, tut es, tut es, sehr gut. Ja, guten Abend. Jan Elmisz, ich studiere Lebensmittelchemie, Uni Hamburg. Ich hätte da ein paar Fragen zum Thema Argumentation pro Studiengebühren. Da gibt es so ein paar Standardargumente, die immer kommen, und die ich zum großen Teil nicht schlüssig finde. Das erste ist meistens, man würde die Lehre verbessern wollen. Das zentrale Problem der Lehre an der Uni ist meines Erachtens die Betreuungssituation, die relativ schlecht ist. Frage: Wie verbessert man das durch Studiengebühren? Wollen Sie Professoren von Gebühreneinnahmen einstellen, die dann das Lehrdeputat erhöhen könnten?

Das Nächste ist die Aufnahme eines Studiums. Vor Aufnahme eines Studiums überlegt man sich eventuell tatsächlich die Rendite dieser Investition, wie es immer so schön heißt.

Jetzt habe ich also eine Ware, wenn man es so betrachten möchte. Die kostet jetzt mehr und ist nicht wesentlich besser. Eigentlich sollte man daraus folgern können, dass weniger Leute die kaufen. Das fände ich zumindest schlüssiger, als zu argumentieren, es würde irgendwie die Nachfrage vergrößern.

Dann der Punkt soziale Selektivität, der ist häufiger schon angesprochen worden. Es stimmt, man kann einen Kredit aufnehmen. Dann hat man tatsächlich die Möglichkeit, diese Gebühren zu zahlen. Ich finde es verfehlt, anzunehmen, dass 10.000 € oder 5.000 €, wie viel auch immer, unabhängig davon, mit wie viel Geld man aufgewachsen ist, bewertet werden müssen. Für bildungsferne Schichten sind das ein bis zwei Jahreseinkommen die da an Schulden auf diese Familien zukommen. Das wird nicht objektiv bewertet, das heißt dann nicht Investition, das heißt Schulden, und Schulden gilt es in diesem Bereich zu vermeiden.

Erfahrungen mit anderen Ländern: Man sagt immer, ja, das mag ja alles richtig sein, aber man hat in anderen Ländern gesehen, dass das funktioniert, dass die Leute dann schneller studieren, dass sie besser studieren und dass es mehr Studierende gibt. Wo? Zeigen Sie es mir. Ich habe relativ lange gesucht. Und ich habe kein einziges Land gefunden, wo das zutrifft. Da kommt dann immer Australien. Und dann sagt man, die hatten hinterher mehr Studierende. Das ist falsch. Die hatten hinterher mehr Studierende, das ist richtig, die hatten aber auch den Hochschuletat quasi verdoppelt. Die haben deutlich mehr Plätze geschaffen, auf denen studiert werden konnte. Und wenn man sich genau anguckt, was die Vorher-Situation war, dann hatten sie unheimlich lange Überhanglisten, von denen nun ein Anteil studieren konnte, von denen aber auch sehr viel weggefallen sind. Das heißt, potentiell Studierwillige gab es hinterher weniger. Das ist zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang. Und dann kommt meistens, ja, die Lehre muss sich verbessern, weil das Kundenverhältnis dann da ist und der Studierende dann irgendwie ein Mitbestimmungsrecht hat. Ich möchte darauf verweisen, zum einen hat er es nicht, denn er hat überhaupt keine Möglichkeit, Konsequenzen für die Universität folgen zu lassen, wenn er die Leistungen nicht erbringt, und zum anderen, das Ganze wird einfach nur teuer. Da passiert nichts, da passiert nichts für den Studierenden, und es ist auch gar nicht vorgesehen, dass da etwas passiert. Das Ganze muss man vielleicht auch ein bisschen in dem Kontext sehen, dass man jetzt ein Fakultätengesetz, dass man die demokratischen Strukturen der Uni reduziert hat. Ich finde es ein wenig bedenklich, dass Politiker in einem demokratischen System sich hinstellen, demokratische Strukturen an der Uni abschaffen, dann marktwirtschaftliche Strukturen schaffen wollen mit der Argumentation, das sei besser für die Mitbestimmung. Danke schön.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann ist als nächstes Frau Sauerteig von der HfBK dran.

Frau Sauerteig: Hallo, guten Tag. Ich bin Studentin an der Hochschule für Bildende Künste in Hamburg, seit einem Jahr hier, komme aus dem Bundesland NRW und bin schockiert über die brutalen Kahlschläge im Hochschulsystem hier. Das hatten wir in NRW, zumindest da, wo ich herkomme, nicht so erlebt. Also ich nutze dieses Forum auch ein bisschen, die

Anwesenden über die Situation der Kunsthochschule zu informieren. Leider möchten Sie oder können Sie keine Stellung hierzu nehmen in diesem Rahmen. Die Hochschule für Bildende Künste wurde seit dem 1. Januar 2006 der Architektur entledigt.

Vorsitzender: Ich muss Sie mal unterbrechen. Bitte sprechen Sie zu dem Thema, und das ist das Studienfinanzierungsgesetz. Ansonsten muss ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Frau Sauerteig: Das betrifft das Studienfinanzierungsgesetz!

Vorsitzender: Ja, dann kommen Sie bitte auch zum Thema.

Frau Sauerteig: Okay. Die Architektur, der Architekturstudiengang wurde aus der Kunsthochschule ausgegliedert und ist in der Baukunstakademie HafenCity-Universität zusammen mit der HAW und der TU Hamburg-Harburg eingegliedert worden. Das ist das sogenannte Wissenschafts-Clustering, was hier mehrfach erwähnt wurde. Es soll zu einer besseren Effizienz der Architekturlehre in Hamburg führen, geht im Moment aber leider zu Lasten

Vorsitzender: Ich muss Ihnen leider das Wort entziehen, wenn Sie jetzt nicht zum Thema kommen.

Frau Sauerteig: Also, soviel Redezeit, Herr Beuß, muss sein.

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen hiermit das Wort.

Frau Sauerteig: Herr Beuß, Sie haben hier auch schon mal...

(Pfiffe aus dem Publikum)

Vorsitzender: Ich entziehe Ihnen hiermit das Wort, und wenn Sie nicht freiwillig gehen, dann ...

Frau Sauerteig: ... dann stellen Sie das Mikro ab.

Vorsitzender: ... dann bitte ich die Ordner, die Dame des Raumes zu verweisen.

(Buh-Rufe und Zwischenrufe aus dem Publikum)

Frau Sauerteig: Vielleicht darf ich doch noch was zum Studienfinanzierungsgesetz sagen?!

Vorsitzender: Sehr gerne.

Frau Sauerteig: Leider werden Sie ja keine Position dazu beziehen, aber als Studentin und auch Angestellte an einer Kunsthochschule kann ich mir nicht vorstellen, wie die kleine Hochschule von 1.400 Studenten mit Studiengängen von heute nur noch 25 Studierenden

im Bereich Architektur ein Ausfallrisiko tragen soll, was mit Studiengebühren einhergeht. Das ist mir echt unverständlich. Es sei denn, die Studierenden werden nach dem Abschluss ihres Studiums in Bereichen wie VW, BMW oder ähnlichen

(Gelächter im Publikum)

Konzernen arbeiten müssen. Ich sage hier nur Sensio Art Festival in Altona, Große Bergstraße, finanziert von Philips. Damit wird die Kunst benutzt, um ähnlich wie in der HafenCity den Bürgern die Umstrukturierungsmaßnahmen schmackhaft zu machen. So ein Mäzenatentum gab es im Mittelalter, davon waren wir dann lange weg. Ich kann nur sagen, das nennt man Ästhetisierung der Politik, und hier kann es nur um eine Politisierung der Ästhetik gehen. Dafür stehen wir von der Kunsthochschule.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Dann ist als nächstes ist Frau Birgit Bachmayer dran.

Frau Bachmayer: Hatten Sie eben nicht Frau Albers schon aufgerufen? – Also ein häufig gehörtes Argument, weiterhin kein positiver Grund für Studiengebühren, ist, dass Studiengebühren dafür sorgen würden, dass bessere und hoch motivierte Studierende an die Hochschulen gehen würden. Also nur wer das auch zahlen muss, wird dann auch motiviert sein, zügig und schnell und überhaupt zu studieren. Da ist wieder der Schmarotzervorwurf mit impliziert.

Ein Beispiel aus, oder das Beispiel von Österreich, wo vor ungefähr fünf Jahren Studiengebühren in ähnlicher Höhe eingeführt worden sind, wie das jetzt geplant ist, zeigte, dass es dort die Folge war, dass 25 Prozent weniger Leute studiert haben, was schon ein echtes Kuriosum ist, weil jeder, der in Österreich einen Hochschulabschluss, dort heißt es Matura, erworben hat, hat einen Studienplatz erhalten. Das ist kein Wunder, weil dieses kleine Land sieben Universitäten und damit ausreichend Studienplätze für alle Abiturenten zur Verfügung hatte. Nun haben insbesondere bayerische Studierende festgestellt, dass es in Österreich keinen Numerus Clausus und reichlich Studienplätze gibt. Viele, die in Deutschland abgelehnt worden sind, sind zum Beispiel nach Wien gegangen, um dort Medizin zu studieren und haben dafür Studiengebühren in Kauf genommen. Das hatte zur Folge, dass die Studienbewerberzahl sich massiv erhöht hat und dass es zur Folge hatte, dass viele österreichische Studierende keinen Studienplatz mehr erhalten haben. Es gab also eine riesige Aufregung im Lande, was denn die ganzen Piefkes eigentlich da wollten. Es gab eine Auseinandersetzung vor dem EU-Gericht, weil man verhindern wollte, dass EU-Bürger eben auch im eigenen Land studieren. Die Europäische Union hat abgelehnt und gesagt, es ist das Recht eines jeden EU-Bürgers, in jedem Land der EU zu studieren.

Die Folge ist nun gewesen, dass also Studenten aus Deutschland, die es sich leisten können, nach Österreich gehen, um dort zu studieren. Österreichische Studenten, die es sich nicht leisten können, dort zu studieren, gehen vornehmlich nach Bayern aber auch in andere Bundesländer von Deutschland, um dort zu studieren, weil hier in Deutschland bislang noch keine Studiengebühren erhoben werden. Also soviel zur Lenkungswirkung

von Studiengebühren und eben auch zum Effekt und zur Motivation, die die Aufnahme eines Studiums hat. Ich meine, dass Studiengebühren massive negative Folgen haben. Und dieses Beispiel zeigt auch, dass internationale Kooperation, internationale Solidarität nicht darin bestehen kann, dass man sich den Schwarzen Peter oder eben die gesellschaftliche Aufgabe, die Ausbildung, Qualifizierung aller Menschen, hin- und herschiebt. Es wurde schon der internationale Pakt für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte der UNO aufgerufen, der die Unentgeltlichkeit tendenziell aller Bildungseinrichtungen forderte. Ich möchte daran erinnern, dass in den Sechziger-, Siebzigerjahren dies ein Pakt war, der eben auch zur Unterstützung und auch zur Förderung der Gebührenfreiheit gerade in den Entwicklungsländern auch mit ratifiziert wurde. Denn das Phänomen, dass es Studiengebühren nur für eine Elite gab, war damals eines, was nur in Entwicklungsländern der Fall gewesen ist.

Die Einführung von Studiengebühren, die es nun geben soll, ist ein negativer Bruch, der, ein Verweis eben auf die Siebzigerjahre, ein Rückfall dahin, weil es bedeuten würde, dass in diesem Gebiet Deutschland wieder zum Entwicklungsland werden würde. Und ich bitte Sie, diesen Hinweis zu beachten, dass dieser Pakt ratifiziert worden ist auch von der Bundesrepublik Deutschland und auch, wenn ein Verfassungsgericht jetzt die Frage der Einführung der Studiengebühren wieder auf die Länder verwiesen hat. Auch dieses Gericht kann sich irren. Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob Sie sich da nicht in rechtlich schwieriges Gebiet begeben mit der Einführung von Studiengebühren. Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann ist Golnar Sepehrnia dran.

Frau Sepehrnia: Meine Frage ist, ob Sie glauben und ob eigentlich Senator Dräger glaubt, dass der historische Prozess aufzuhalten sei? Ich möchte diese Frage wie folgt begründen: Meiner Geschichtskennntnis nach ist ja so, dass in den letzten 2000 Jahren die Bildungsteilhabe doch immer größer geworden ist. Also vor ungefähr 600 Jahren war es so, dass es eigentlich auf eine ganz kleine Gruppe des Klerus beschränkt gewesen ist, das man die wesentlichen Grundkenntnisse wie Rechnen und Schreiben und vielleicht auch die Schönen Künste beherrschte, dann kam hinzu ein bisschen Adel, ein bisschen Handwerk, dann gab es so was wie bürgerliche Revolution, das Bürgertum hat sich darauf hinqualifiziert und danach erheblich qualifiziert, und dann gab es auch mit dem Voranschreiten von Wissenschaft, Künsten und Technik doch den erheblichen Bedarf an Mehrqualifizierung auch bei sogenannten Angestellten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich habe den Eindruck, dass an diesem Grundverlauf der menschlichen Geschichte sich eigentlich nichts wesentlich geändert hat, außer eben, dass es immer mehr ein Erfordernis ist, will man das, was eigentlich an Erkenntnissen, an Errungenschaften wissenschaftlich, technischer, sozialer, künstlerischer Qualität vorhanden ist, für alle Menschen nützlich verbreiten und verarbeiten und weiter entwickeln, dass es dann doch erforderlich ist, dass die Bildungsteilhabe auch weiterhin immer stärker expandiert wird.

Nun ist im Verlaufe dieser Erörterung hier häufig darauf verwiesen worden, welche doch sehr zerstörerischen Folgen es haben kann, wenn sich gewisse beharrende Kräfte

erheblich dagegen verwenden, dass diese notwendige Bildungsexpansion auch weiter vollzogen wird. Das ist aufgerufen gewesen insbesondere mit der sehr tiefen gravierenden und zerstörerischen negativen historischen Zäsur von 1933, die in den Hochschulen ja darauf fußte, dass es ein sehr massives elitäres privilegienorientiertes Bildungsverständnis gegeben hat, was auch sehr eng mit der Notwendigkeit, dass man auch einiges auf der Tasche haben musste dafür, dass man einen Bildungszugang hatte, verbunden gewesen ist. Diese negative Zäsur hatte aber ja, nachdem sie erhebliches verbraucht oder in ihrer Folge erhebliches verbraucht wurde, zur Folge, dass es auch eine positive historische Zäsur gegeben hat. Und es ist darauf hingewiesen worden, wie sehr umfassende Bildungsteilnahme aller Menschen eine erforderliche Schlussfolgerung auch dieser Zäsur ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich nun und bitte Sie zu erörtern, welcher Vernunft folgt eigentlich eine Gesetzgebung, die darauf gerichtet ist, dass man Geld aus der öffentlichen Hand, also irgendwie meistens aus Einkommensteuern oder von Einzelpersonen dafür nimmt, das dann hinterher doch irgendwie den nicht aus allzu vielen Personen zusammengesetzten größeren Banken zukommt. Welcher Vernunft folgt eigentlich ein Gesetz, bei dem man jetzt schon aus der Erfahrung weiß, dass es eher von höherem Bildungszugang abschreckt, als dass es dazu herausfordert? Welcher Vernunft folgt eigentlich ein Gesetz, bei dem man davon ausgehen kann, dass die soziale Keule der Studiengebühren dazu führt, dass man sich nicht nur gegenseitig berechnend im Alltag begegnet, sondern dass das, was Wissenschaftsinhalte sind, auch stark darauf orientiert sein müsste, dass es sich irgendwie verkaufen ließe oder man sich damit verkaufen könnte? – Also insgesamt die Frage: Glauben denn Sie eigentlich, dass Sie sich gegen diesen historischen Prozess, dass es also einen wissenschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen Fortschritt gibt, dass es infolgedessen immer mehr Bildung geben muss und damit auch immer mehr Demokratie, dass Sie sich dem erfolgreich entgegenstellen könnten?

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann folgt Tamara Sliporodska.

Frau Sliporodska: Hallo, ich bin Tamara Sliporodska. Ich komme aus der Ukraine und studiere an dem Departement von Wirtschaft und Politik an der Uni Hamburg. Und ich möchte auch über die Finanzierung bei den ausländischen Studierenden reden. Also wie es schon gesagt wurde: Die ausländischen Studierenden sind die Studierenden, die von Ihrem Gesetz getroffen werden. Wie schon bekannt ist: Die Finanzierung von Studierenden ist entweder eine innere Finanzierung oder eine Selbstfinanzierung. Also die Studenten, die zum Studium nach Deutschland gekommen sind, haben entweder eine Finanzierung aus der Heimat oder sie müssen selbst jobben. Und die Studenten, die sich jetzt schon im letzten Semester befinden, die sollen genauso wie andere Studierende – sie müssen, sie sind dazu gezwungen – Studiengebühren bezahlen. Und die Frage ist, ob es auch gerechtfertigt ist, denn man soll für jede Leistung doch die Gegenleistung bekommen. Die Studenten, die im letzten Semester Studiengebühren bezahlen, können eigentlich keine Verbesserung des Studiums erwarten, ich meine die Ausstattung der Uni, eine bessere Qualität des Studiums; aber die Frage ist, ob die es auch nutzen können, ob die auch diese

Zeit, ein Semester oder zwei Semester, nutzen können. Und die zweite Frage ist – es wurde schon gesagt –, wenn die Studiengebühren eingeführt werden, dann sind die Studierenden, alle Studierenden dazu gezwungen, zu jobben. Und die ausländischen Studierenden erhalten nach dem Gesetz nur eine – sozusagen – Arbeitsgenehmigung, laut der sie nicht mehr als 90 Volltage oder 180 Halbtage pro Jahr arbeiten dürfen. Die zweite Frage ist also, wenn es hier auch um die Einführung von Studiengebühren geht, dann soll es auch um diese Bedingung gehen, dass die ausländischen Studierenden auch gleichzeitig mehr jobben dürfen, und es wäre auch ein Nonsens, weil dann wird es um keine gute Qualität von erworbenen Kenntnissen gehen. Das war alles. Danke.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann ist als nächstes Luise Albers dran.

Frau Albers: Ja, als Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz hatte ich ja schon neulich bei der Sachverständigenanhörung das Vergnügen, einiges zu sagen. Deswegen würde ich jetzt gerne kurz noch etwas als Studentin und Fachschaftsärztin der Theologie sagen. Es ist richtig, von der Gleichheit der Menschen auszugehen, und es ist richtig, daraus Ableitungen für das Miteinander der Menschen zu ziehen. Das sollte man tun, wo man geht und steht, unter anderem auch als Mitglied des Wissenschaftsausschusses. Nun kann man die Gleichheit der Menschheit auch auf verschiedene Weise begründen, und eine Möglichkeit ist, von der gleichen Beschaffenheit, der gleichen Geschöpflichkeit der Menschen auszugehen. Deswegen möchte ich gerne Ihnen allen, aber vor allem den Abgeordneten in der Christlich-Demokratischen Union, einen einzigen Vers aus dem 5. Buch Moses vorlesen. Und zwar heißt es da bei Deuteronomium 23, Vers 20: „Du sollst Deinem Bruder keinen Zins auferlegen! Zins für Geld ...“

(Beifall aus dem Publikum)

Danke. Jetzt noch mal diesen ganzen Vers: „Du sollst Deinem Bruder keinen Zins auferlegen! Zins für Geld, Zins für Speise, Zins für irgendeine Sache, die man gegen Zins ausleiht. Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Frau Albers, wir sollten uns vielleicht irgendwann wohl noch einmal darüber unterhalten, welchen Sitz im Leben diese Stelle hat. Dann macht es vielleicht ein bisschen mehr Sinn. Aber vielen Dank trotzdem. Dann habe ich jetzt als nächstes Herrn Christian Sauerbeck.

(Gelächter im Publikum)

Herr Sauerbeck: Bei der Reihenfolge blicke ich nicht mehr ganz durch, aber das können Sie ja vielleicht vorne regeln.

Angeblich sollen die Studiengebühren, deren Einführung dieses Gesetz dient, ja dazu da sein, die Studienbedingungen zu verbessern. Also wäre es naheliegend zu fragen, was sind gute Studienbedingungen? Gute Studienbedingungen, meine ich, sind die Bedingungen, unter denen ein gutes Studium möglich ist. Das heißt nicht, die Bedingungen sind, irgendwann besonders schnell und mit vielen Büchern und irgendwie so besonders schnell seinen Abschluss zu machen, sondern dass gute Bedingungen bedeuten müssen, dass das die Bedingungen für ein gutes Studium sind. Ein gutes Studium besteht, das habe ich vorhin schon etwas ausführlicher dargelegt, in einem Studium, das allen nützt, das der ganzen Gesellschaft zugute kommt und das über den reinen Nutzen für die Menschen, von denen man später gerne ausgebeutet werden will und einen selber in Form davon, dass man Ausbeutungsfähigkeit aufrechterhält, hinausgeht. Die wirklich guten Studienbedingungen, die Bedingungen, die ein gutes Studium ermöglichen, sind vor allen Dingen solche, die der Knappheit entgegenwirken, die an den Hochschulen im Moment sehr weit verbreitet ist. So ein bisschen scheint das in dem Gesetz durch. Das meint ja, dadurch, dass man die finanzielle Knappheit etwas verringert, zumindest vorübergehend und angeblich, werden die Bedingungen besser. Allerdings wird ja dadurch die Knappheit nur verlagert. Also die Knappheit, möglicherweise soll durch dieses Gesetz die Knappheit an Büchern, an Bibliotheksarbeitsplätzen und vielleicht an Tutoren zurückgehen. Ob das wohl alles so passiert, ist mehr als fraglich. Aber jedenfalls wird die Knappheit auf der individuellen Ebene immer mehr verschärft. Also es gibt nicht viele Leute, die 500 € im Semester eben so mal aus der Tasche bezahlen.

(Beifall aus dem Publikum)

Deswegen muss Dräger sich ja überhaupt dieser ganzen Geschichte mit Ausnahmetatbeständen stellen, und deswegen muss er überhaupt an Kredite denken, um das irgendwie überhaupt durchsetzen zu können. Also es mag Leute geben, für die sind 500 € nicht so viel Geld, aber für Studierende ist das viel Geld. Wir hatten vorhin von Joachim Schaller gehört, was der BAföG-Höchstsatz ist, und als Hausaufgabe für die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben, mal nachzuschauen, wie viele Studierende den BAföG-Höchstsatz bekommen, wie lange, und wie viele Studierende überhaupt BAföG bekommen und wie viel Geld Studierende durchschnittlich zur Verfügung haben. Also die Knappheit zu verringern würde bedeuten, das Studium mindestens gebührenfrei zu halten, nein, das ist noch keine Verringerung sondern das ist die Aufrechterhaltung des Status quo. Um die Knappheit zu verringern, um die Studienbedingungen zu verbessern, müsste also ein wesentlich erweitertes BAföG her, eher vielleicht ein staatlicher Vollzuschuss. Und damit kommt man auch zu Bedingungen für besseres Studieren und zu besseren Studienbedingungen. Das Studienfinanzierungsgesetz, das so genannte, wirkt letztlich so, dass es die Studienbedingungen einfach verschlechtert. Insofern möchte ich Ihnen das als Geleit für die Entscheidungsfindung mit auf den Weg geben und hoffe, dass Sie sich das alles sehr gut überlegen.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, Herr Oliver Jost.

Herr Jost: Ja, ich möchte ein paar Gedankenanstöße geben, wenn man jetzt der Logik folgt, dass Studiengebühren einen Lenkungseffekt haben und man schon heute weiß, dass es immer wieder so genannte Schweinezyklen gibt, dass Studiengänge als angeblich besonders gesucht und damit ja auch mit vielen erhofften Arbeitsplätzen später zusammenhängen, und dann wieder die Wirtschaft schreit, wir haben nicht genug davon, wird dieser Effekt durch Studiengebühren, da dann ja noch mehr die Überlegung ins Spiel kommt, wird es sich lohnen, das zu studieren, noch viel schlimmer werden. Und ob das dann wirklich die Wirtschaft oder die Politik so freut, mag man doch auch in Zweifel ziehen, ob es nicht besser ist, dass jeder nach seinem eigenen Können und Wunsch studiert. Viele großen Wissenschaftler haben bestimmt nicht wegen Studiengebühren oder Schnellstudium ihre Forschungen und Erkenntnisse gewonnen, sondern auch durch Muße und so weiter. Studiengebühren sind bestimmt nichts, dass dann sozusagen selbst dem Wirtschaftsstandort dienen könnte. Es gibt übrigens auch in der „Financial Times“ einen Artikel, der darauf hingewiesen hat, dass Studiengebühren sicherlich in den Studiengängen oder den Arbeitsplätzen später, die heute schon schlecht bezahlt sind und wo es ja aus gesellschaftlichen Gründen diese Arbeit leider wenig Wert scheint, ob das gerechtfertigt ist, darüber will ich gar nicht diskutieren. Aber in denen wohl sowieso schon recht viel gezahlt wird, besteht die Gefahr, dass die Arbeitskosten und die Bezahlung sogar noch steigen müssen, weil der Arbeitnehmer argumentieren kann, ich musste ja Investitionen machen, ich musste auch Studiengebühren zahlen, und da hat der Autor der FTD darauf hingewiesen, dass das ja eigentlich, da es ja eigentlich keine Studiengebühren gibt, indirekt eine Subvention für deutsche Firmen sei. Auch das sollten Sie vielleicht durchaus bedenken.

Dann eine spezielle Frage, nämlich die, dass in allen anderen bisherigen Gesetze, die beschlossen wurde, meistens für BAföG-Empfänger zumindest gewisse Schuldenobergrenzen vorgesehen werden und das in Hamburg ja offensichtlich nicht geplant ist. Zum einen muss man da bedenken, dass auch in den Ländern, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, wo die Grenze am niedrigsten ist, nur der Anteil des BAföG-Darlehens berücksichtigt wird, der in der Regelstudienzeit zustande kommt und nicht, und die Realität ist nun mal so, dass ein Studium in der Regelstudienzeit eher die Ausnahme ist. Alles was darüber hinaus an Studienfinanzierung, die ja dann auch nur noch als Vollkredit funktioniert, wird bei diesen Schuldenobergrenzen nicht berücksichtigt, was schon mal schlecht genug ist. Und natürlich, wer nicht viel BAföG bekommt, wird trotzdem die Studiengebühren zahlen müssen. Es gibt übrigens ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts, was sich zwar eigentlich mit Langzeitstudiengebühren in Baden-Württemberg befasst hat, und das Urteil vom 31. März dieses Jahres, aber scheinbar erst heute wurde die Begründung bekannt. Da ist in einem Nebensatz davon die Rede, dass auch deswegen das Langzeitstudiengebührengesetz in Baden-Württemberg nicht verfassungswidrig oder vor allem die Klägerin die Klage verliert, weil wohl dort vorgesehen war, dass BAföG-Empfänger keine Langzeitstudiengebühren zahlen müssen. In der Realität ist es so, dass es praktisch möglich war, als BAföG-Empfänger so lange studieren, dass man Langzeitstudiengebühren überhaupt hätte zahlen müssen. Aber es ist ein Hinweis darauf, dass das Bundesverfassungsgericht möglicherweise schon der Ansicht sein könnte, dass BAföG-Empfänger allgemein vollständig von Studiengebühren befreit

werden sollten. Auch das sollten Sie noch einmal prüfen, sonst freuen wir uns auf die Klagen dagegen. Schließlich frage ich mich bei allen Studiengebührengesetzen immer, es heißt, wir brauchen mehr Geld für die Hochschulen, gut, es gibt die andere Variante, vielleicht könnte man das Geld sinnvoller einsetzen, aber nehmen wir an, mehr Geld wäre wahrscheinlich schon notwendig. Dann ist die Einführung von Studiengebühren immer der schlechteste Weg und zeigt auch die Schwäche der gesamtdeutschen Politik, weil das halt ... – gut, der Wissenschaftsausschuss kann ja nicht das Steuersystem an sich verändern. Also, wo kriegt man das Geld am einfachsten her? Von den Studierenden! Macht sich damit einen riesigen Aufwand und Zusatzkosten, sei es für die Verwaltung, die die Hochschule übernehmen muss, sei es für die Ausfälle, die die Banken ja nicht tragen wollen, sondern letztlich für die Hochschulen, [die diese] über diesen Ausfallfonds tragen müssen. Die ganzen Probleme haben wir ja auch schon gehört, wer länger zurückzahlt, muss mehr Zinsen zahlen und ist dann, obwohl er ja offensichtlich ärmer ist, weil er das streckt, sogar noch mehr bestraft. Man hat also einen Haufen Ärger. Was auch noch gar nicht gesagt wurde: Jedes Bundesland macht da sein eigenes Gesetz – also zum Glück sind es ja erst sechs, aber das ist ja schon schlimm genug. Die Übergangsregelungen, wenn jemand zwischen den Bundesländern wechselt ... Jedes Land hat seine eigene Regelung: In dem einen werden Studierende ausgeschlossen, die Kinder bis 10 haben, in anderen Kinder bis 14. Das tut die Möglichkeit des Wechsels nicht gerade erhöhen. Wenn auf der einen Seite gesagt wird: Mit Bachelor/Master, europäischer Hochschulraum. Und auf der anderen Seite macht in Deutschland jedes Land seinen eigenen Kram, das ist vielleicht auch nicht so die brillante Idee. Und man kann sich da schon fragen – wenn dann das alles angeblich so sozial gerecht ist, dass Leute später mehr Geld zahlen können für die Studiengebühren –, ob es dann nicht viel einfacher und effizienter wäre, heute die Steuern zu erhöhen, von allen ein wenig. Dann wäre das Geld nämlich sofort da für die Hochschulen und nicht über Kredite finanziert, mit tausend Risiken, die dann wieder die Allgemeinheit tragen wird, und dann ist das Geld am Ende doch nicht bei den Hochschulen da.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, dann ist jetzt Fredrik Dehhardt dran.

– Ja, da habe ich jetzt ein Problem. Wenn er jetzt nicht ganz schnell geholt wird. – Nein, es ist keiner mehr vorzuziehen. Es liegen mir, uns keine neuen Gesichtspunkte zur Sache mehr an Wortmeldungen vor und deswegen würde ich an dieser Stelle jetzt ... – Da kommt er angelaufen.

Herr Dehhardt: Hallo, ich bin Fredrik Dehhardt, Ex-Asta, zusätzlich noch aktiv im Aktionsbündnis gegen Studiengebühren bundesweit und auch im PM-Bündnis, das ist ein bundesweites Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit. Die Argumente sind, glaube ich, seit einigen Jahren alle ausgetauscht. Ich wollte an dieser Stelle noch mal auf den pseudodemokratischen Charakter dieser Veranstaltung hinweisen, dahingehend,

(Beifall aus dem Publikum)

dass der für dieses Gesetz verantwortliche Politiker überhaupt nicht hier ist. Es ist ein Skandal, dass wir hier die Argumente vorbringen und Wissenschaftssenator Dräger nicht da ist. Das zeigt ganz deutlich, inwiefern er gewillt ist, auf die Argumente der Studierenden einzugehen. Danke.

(Beifall und Zwischenrufe aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren. Ich hatte gesagt, es liegen mir keine neuen Gesichtspunkte zur Sache vor, und ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1 und rufe damit den Tagesordnungspunkt 2 auf: Verschiedenes. – Dazu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Pfiffe und Zwischenrufe aus dem Publikum)

Abg. Frau Dr. Opitz: Das ist ja wohl lächerlich, das ist ja wohl unglaublich! – Wolfgang, Entschuldigung!!

(Beifall aus dem Publikum)

Also, wirklich!! Ehrlich, hier zu sagen, es wären alle, alle Gesichtspunkte ausgetauscht worden, ist einfach falsch, und es ist auch ziemlich unmöglich, dass das hier im Alleingang und nicht im Einvernehmen mit dem Obleuten besprochen wird, wie das üblich ist!

(Beifall aus dem Publikum)

Und wenn er das jetzt hier so durchzieht, dann muss ich leider sagen, macht das das Interesse der CDU-Fraktion an diesem Gesetzgebungsverfahren und an der Meinung der Öffentlichkeit zu diesem Gesetz sehr deutlich. Und das ist ein Armutszeugnis!

(Lang anhaltender Beifall aus dem Publikum)

(Auf einen Zuruf: Ja, danke für den Hinweis!)

(Lang anhaltender Beifall aus dem Publikum)

Ich bitte alle, die nicht zu Wort gekommen sind, per E-Mail uns in der Bürgerschaft ihre Stellungnahmen noch zukommen zu lassen. Mittwoch ist die letzte Beratung. Zumindest ich werde sie zur Kenntnis nehmen und lesen und auch in die Beratung am Mittwoch einfließen lassen.

(Ende der Sitzung um 19.24 Uhr)

gez.
Wolfgang Beuß
Vorsitzender

gez.
Dr. Barbara Brüning
Schriftführerin

gez.
Dr. Iris Wunderlich